



3. Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“)



Der vorliegende Bericht wurde am 01. Dezember 2010 dem Bundestag vorgelegt und anschließend als Bundesdrucksache 17/4152 veröffentlicht. Er kann als Broschüre über die Broschürenstelle des Auswärtigen Amtes (broschuerenstelle@auswaertiges-amt.de oder Tel. 030-1817-4990) bezogen werden und ist online unter www.diplo.de/VereinteNationen verfügbar.

Herausgeber: Auswärtiges Amt, Berlin
Redaktion: Referat VN03
Umschlagfoto: © picture alliance/dpa
Druckdatum: Januar 2011

INHALTSVERZEICHNIS

I. VORBEMERKUNG.....	5
II. NATIONALE UMSETZUNG IN UND DURCH DEUTSCHLAND: VORBILD SEIN, STRUKTUREN SCHAFFEN, AKTIV FÖRDERN.....	7
II.1. DIE UMSETZUNG VON RESOLUTION 1325 ALS RESSORTÜBERGREIFENDE AUFGABE ..	7
II.2. NATIONALE GLEICHSTELLUNGSMABNAHMEN.....	8
II.3. BETEILIGUNG VON FRAUEN AN POLITISCHEN INSTITUTIONEN UND FRIEDENSFÖRDERNDEN MECHANISMEN	9
<i>II.3.1. Frauenanteil und deutsches Personal bei europäischen und internationalen Organisationen.....</i>	<i>9</i>
<i>II.3.2. Frauenanteil in ausgewählten Bereichen der Bundesregierung.....</i>	<i>12</i>
<i>II.3.3. Frauenanteil in Bundeswehr und Polizei.....</i>	<i>13</i>
II.4. NATIONALE TRAININGS- UND AUSBILDUNGSMABNAHMEN	13
II.5. STRAFVERFOLGUNG: STRAFRECHTLICHE VERFOLGUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN IN KONFLIKTEN, VÖLKERMORD, VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT UND KRIEGSVERBRECHEN	14
III. DEUTSCHLAND ALS BILATERALER PARTNER UND GEBER	15
III.1. DER ENTWICKLUNGSPOLITISCHE GENDER-AKTIONSPLAN	15
III.2. PROJEKT- UND PROGRAMMFÖRDERUNG.....	16
<i>III.2.1. Projekte zu Partizipation/Politische Bildung/Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft:</i>	<i>17</i>
<i>III.2.2. Projekte zum Schutz vor Gewalt und zur Gewalt-Prävention/ Opferbetreuung</i>	<i>18</i>
<i>III.2.3. Projekte zu Konfliktprävention/ Sicherheitssektorreform/ Demobilisierung und Reintegration</i>	<i>19</i>
<i>III.2.4. Projekte zu Strafverfolgung/Justiz/ Gesetzgebung.....</i>	<i>19</i>
<i>III.2.5. Projekte zu Ausbildung/ Existenzgründung/Zugang zu Wirtschaftlichen Ressourcen.....</i>	<i>20</i>
<i>III.2.6. Humanitäre Hilfe</i>	<i>20</i>
IV. UMSETZUNG VON RESOLUTION 1325 DURCH DIE EUROPÄISCHEN UNION: DER BEITRAG EUROPAS ZUR STÄRKUNG VON FRAUEN	22
IV.1. MABNAHMEN DER EU IM RAHMEN DER GEMEINSAMEN AUßEN- UND SICHERHEITSPOLITIK.....	22
IV.2. DIE EU ALS GEBERIN	24

V. UMSETZUNG VON RESOLUTION 1325 IM RAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN: FRIEDENSSCHAFFUNG UND FRIEDENSKONSOLIDIERUNG UND DIE ROLLE DER VEREINTEN NATIONEN	25
V.1. GLEICHSTELLUNGSPOLITIK IN DEN VN UND BETEILIGUNG VON FRAUEN.....	25
V.2. SICHERHEITSRATSRESOLUTION 1325 UND IHRE NACHFOLGERESOLUTIONEN	26
V.3. DIE NEUE GENDER-EINHEIT DER VEREINTEN NATIONEN „UNWOMEN“	27
V.4. FRIEDENSERHALTENDE MAßNAHMEN UND VN-FRIEDENSMISSIONEN	29
V.5. DEUTSCHE MITARBEIT IN VN-GREMIEN	30
VI. UMSETZUNG IN WEITEREN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN: REGIONALORGANISATIONEN UND DEUTSCHE BETEILIGUNG.....	31
VI.1. NATO	31
VI.2. OSZE.....	31
VI.3. EUROPARAT	32
VII. AUSBLICK: ZUKÜNFTIGE SCHWERPUNKTE UND ZIELE DER BUNDESREGIERUNG BEI DER UMSETZUNG DER RESOLUTION 1325.....	32
ANHANG.....	37
WAS HAT DEUTSCHLAND KONKRET GETAN? AUSGEWÄHLTE PROJEKTBEISPIELE	
SICHERHEITSRATS-RESOLUTIONEN 1325, 1820, 1888 UND 1889	

I. Vorbemerkung

Die Verabschiedung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 vor zehn Jahren – am 31. Oktober 2000 – stellt eine Zäsur in der Betrachtung von sicherheitspolitischen Themen in den Vereinten Nationen dar. Resolution 1325 forderte erstmals in völkerrechtlich bindender Form eine aktive Rolle von Frauen in allen Phasen der Konfliktbewältigung und Konfliktprävention. Die Resolution hat seitdem auch die Ausrichtung der Außen- und Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Union, in der NATO und in anderen internationalen Organisationen maßgeblich beeinflusst.

Resolution 1325 richtet sich mit einem sehr breiten Spektrum von Forderungen an verschiedene Akteure: an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, an Parteien in bewaffneten Konflikten, an Geber und an Vermittler in Konfliktsituationen. Sie fordert unter anderem eine stärkere Beteiligung von Frauen an nationalen und internationalen Institutionen zur Konfliktbewältigung, die Ernennung von mehr Frauen zu Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs und Stärkung der Rolle von Frauen in VN-Friedensmissionen sowie die Integration von Geschlechterperspektiven in Friedenseinsätze der VN und in Programme zu Wiederaufbau und Reintegration. Resolution 1325 verweist auf die Verantwortung von Konfliktparteien, Frauen an Friedensprozessen zu beteiligen, die Rechte von Frauen und Mädchen in Konflikten zu achten und spezielle Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt zu ergreifen. Alle Akteure in Friedens- und Konfliktbewältigungsprozessen werden aufgefordert, die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen und bei Wiederaufbauprozessen zu beachten, Straflosigkeit zu beenden und Friedensinitiativen von Frauen zu fördern.

Auch wenn noch lange nicht alle Forderungen der Resolution 1325 umgesetzt sind, so sind doch in der Dekade seit der Verabschiedung wichtige Fortschritte zu verzeichnen gewesen: Friedensmissionen der VN und der EU müssen heute in Planung und Rekrutierung Aspekte der Beteiligung von Frauen und der Geschlechtergleichstellung berücksichtigen. Drei Nachfolgeresolutionen des Sicherheitsrates zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (1820, 1888, 1889) unterstreichen die Bedeutung, die diesem Themenkomplex beigemessen wird. Dabei widmen sich die Resolutionen 1820 und 1888 insbesondere dem Schutz vor sexueller Gewalt und der Beendigung der Straflosigkeit, während Resolution 1889 einen Schwerpunkt auf die Rolle von Frauen in Friedenskonsolidierungsprozessen legt. Im Jubiläumsjahr 2010 beleuchten zahlreiche Veranstaltungen in Deutschland, auf Ebene der EU und in den Vereinten Nationen den Stellenwert des Themas, aber auch die Defizite, die es noch anzugehen gilt.

Das Jubiläumsjahr der Resolution 1325 fällt zudem zusammen mit einer Reihe von Entwicklungen, die für den Bereich „Frauen, Frieden und Sicherheit“ von Bedeutung sein werden: In den Vereinten Nationen wurde 2010 die Einrichtung einer neuen Einheit für Fragen der Gleichstellung der Geschlechter beschlossen, die zu Beginn des Jahres 2011 arbeitsfähig sein soll. Auch bei den Verhandlungen zu Reformen der Friedenseinsätze und der Friedenskonsolidierung spielt das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit eine zentrale Rolle. Die Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Beschlüsse der Pekinger Weltfrauenkonferenz von 1995 („Peking+15“) hat 2010 die Rolle von Frauen in Sicherheitspolitik, Friedenskonsolidierung und nachhaltiger Entwicklung erneut unterstrichen.

Auch im Inland erfährt die Resolution 1325 größere Aufmerksamkeit. Anlässlich des Weltfrauentages im März 2010 forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, zur

Umsetzung der Resolution 1325 die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts zu verstärken und dabei die internationalen Erfahrungen mit der Umsetzung der Resolution zu berücksichtigen sowie das zehnjährige Bestehen der Resolution 1325 dazu zu nutzen, ihre Inhalte und ihre Bedeutung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Vor diesem Hintergrund gibt der vorliegende 3. Bericht der Bundesregierung¹ einen Überblick über Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 im Zeitraum Juli 2007 bis Juli 2010.

Eine Beschreibung deutschen Handelns bei der Umsetzung von Resolution 1325 muss immer mit bedenken, dass viele Forderungen der Resolution 1325 (und ihrer Nachfolgeresolutionen 1820, 1888, 1889) sich in erster Linie an Konfliktstaaten bzw. Konfliktparteien richten (z.B. OP 8, OP 9, OP 10, OP 12). Hier kann die Bundesregierung über bilaterale Kontakte, Dialoge im Rahmen der EU oder im multilateralen Rahmen z.B. in den Vereinten Nationen mittelbar Einfluss nehmen. Einige Forderungen richten sich auch an Staaten, die selbst nicht Konfliktpartei sind (OP 1, OP 6, OP 7, OP 11); in diesen Bereichen kann Deutschland als national handelnder Akteur tätig werden. Andere Forderungen können von Deutschland durch Mitarbeit in und Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen (wie z.B. Forderungen zu Zusammensetzung und Gestaltung von Friedensmissionen) oder in Zusammenarbeit mit Partnerländern verwirklicht oder gefördert werden. (z.B. OP 4, OP 5, OP 8, OP 11, OP 13).

Um die unterschiedlichen Handlungsspielräume und -anforderungen in der nationalen und multilateralen Umsetzung deutlicher

werden zu lassen, wählt der vorliegende 3. Bericht eine neue Gliederung, in der das deutsche Handeln national und bilateral, innerhalb der Europäischen Union, den Vereinten Nationen und anderer Internationaler Organisationen dargestellt wird.

An der Umsetzung der Resolution 1325 auf diesen verschiedenen Handlungsfeldern sind in Deutschland zahlreiche Bundesressorts beteiligt. Die Koordinierung findet in einer interministeriellen Arbeitsgruppe statt. Hierbei wird für die Zukunft ein verstetigter Austausch und eine engere Kooperation ebenso angestrebt wie ein noch intensiverer Austausch mit der Zivilgesellschaft. Die Politik der Bundesregierung muss sich an Strategien orientieren, die – unter deutscher Beteiligung – z.B. in der EU und den VN vorgegeben worden sind. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die Europäische Union haben 2010 Indikatoren zur Umsetzung der Resolution 1325 beschlossen. Damit liegen konkrete Umsetzungsziele vor, die für die Organisationen und die Mitgliedstaaten als Richtlinien dienen und eine Überprüfung der Umsetzung ermöglichen sollen. Diese Indikatoren stellen den Rahmen dar, an dem sich auch die deutschen Bemühungen zur Umsetzung ausrichten sollten.

Resolution 1325 betont die Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Umsetzung der Ziele der Resolution. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung und führt daher einen Dialog mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Frauenorganisationen, zum Themenbereich 1325 in verschiedenen Foren wie der Konferenzreihe „Forum Globale Fragen“ des Auswärtigen Amtes oder im Gesprächskreis „Frauen in bewaffneten Konfliktsituationen“ des BMZ. Im Zusammenhang mit internationalen Konferenzen und Gremiensitzungen, wie zum Beispiel der jährlichen Tagung der Frauenrechtskommission, findet ein Informations- und Meinungsaustausch zwischen Regierungsvertretern und der Zivilgesellschaft statt, der in Zukunft weiter verstärkt werden soll.

¹ 2. Umsetzungsbericht der Bundesregierung 2007: http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/InternatOrgane/VereinteNationen/Schwerpunkte/Frauen-Bericht-Res1325__2007.pdf

Der vorliegende Bericht identifiziert – über die Darstellung von Maßnahmen im Berichtszeitraum hinaus – Schwerpunkte für das zukünftige Engagement der Bundesregierung und schlägt in geeigneten Bereichen mittelfristige Zielsetzungen sowie Indikatoren zur Umsetzung vor.

II. Nationale Umsetzung in und durch Deutschland: Vorbild sein, Strukturen schaffen, aktiv fördern.

II.1. Die Umsetzung von Resolution 1325 als ressortübergreifende Aufgabe

Seit dem letzten Bericht über Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 im Jahr 2007 haben die beteiligten Bundesressorts wichtige Akzente zur verstärkten Verankerung und Umsetzung der Resolution auf unterschiedlichen Ebenen gesetzt. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sensibilisieren Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zunehmend für das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit. Mit dem ersten Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan (vgl. Kapitel III.1) leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Umsetzung von Resolution 1325.

Die interministerielle Zusammenarbeit

Um die Resolution 1325 kohärenter umzusetzen, wurde die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Ressorts 2009 durch eine **interministerielle Arbeitsgruppe zu Resolution 1325** verstetigt und intensiviert. Daran nehmen teil: AA, BMFSFJ, BMVg, BMZ, BMJ und das BMI. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Koordinierung der Ressorts in den Umsetzungsbereichen der Resolution 1325 und die Vernetzung mit anderen ressortübergreifenden Arbeitskreisen, die auf verwandten Gebieten arbeiten, z.B. mit dem Arbeitskreis Zivile Krisenprävention oder dem Ressortkreis Afghanistan. Eine weitere wichtige Aufgabe der Gruppe ist der Austausch mit der Zivilgesellschaft und mit

Partnerstaaten über Strategien zur Umsetzung der Resolution 1325 und „best practices“. Weiteres Ziel der Gruppe ist die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 9. September 2009 durchgeführten Werkstattgespräch zum Thema „Frauen und bewaffnete Konflikte“ diskutierten Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe und Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Repräsentantinnen der niederländischen Regierung. Auf Einladung des Auswärtigen Amtes trafen im November 2009 und im August 2010 Ressortvertreter und Frauenorganisationen zu einem Gespräch über Umsetzung von Resolution 1325 und Gleichstellung in den VN zusammen.

Die Berücksichtigung des besonderen Friedenspotentials von Frauen bildet einen der Eckpfeiler des „Aktionsplans Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ und der Arbeit des ressortübergreifenden Arbeitskreises Zivile Krisenprävention. Über die Umsetzung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention berichtet die Bundesregierung alle zwei Jahre (1. Umsetzungsbericht vom 31. Mai 2006 (BT-Drucksache 15/5438); 2. Umsetzungsbericht vom 19.06.2008 (BT-Drucksache 16/100 34, 3. Umsetzungsbericht vom 25.06.2010 (BT-Drucksache 17/2300)).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bundesregierung möchte durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit Entscheidungsträger und Multiplikatoren in Deutschland auf das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit aufmerksam machen. Dazu werden regelmäßig Publikationen veröffentlicht (z.B. „Männlichkeit und Bürgerkriege in Afrika – Neue Ansätze zur Überwindung sexueller Kriegsgewalt“, GTZ/BMZ/, Dr. Rita Schäfer, 2009; „Vergewaltigung in Kriegen“ – laufendes Forschungsvorhaben, BICC 2009). Zwei von BMZ in Auftrag gegebene Filme

stellen die Rolle von Frauen für Entwicklung und Sicherheit dar:

1. „Gleichberechtigung als Schlüsselfaktor für nachhaltige Entwicklung“: Der Film greift die thematischen Schwerpunkte Frauen in Konflikten sowie Gewalt gegen Frauen auf.
2. „Für das Leben von Morgen: Entwicklung für Frieden und Sicherheit“: Im Film wird die Rolle von Frauen in Konflikten sowohl als Opfer als auch als Akteurinnen im Wiederaufbau thematisiert.

Das BMZ führte am 5. März 2009 in Berlin die Konferenz „Gewalt gegen Frauen in Konflikten – Was kann die Entwicklungspolitik tun?“ durch, die Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1820 aussprach und dokumentierte. Das BMZ gründete im März 2010 einen Gesprächskreis mit der Zivilgesellschaft zum Thema „Frauen in bewaffneten Konflikten“ und veranstaltet in regelmäßigen Abständen Fachgespräche, an denen Akteure der Zivilgesellschaft teilnehmen. Am 22. Februar 2010 fand ein Fachgespräch zum Thema „Rechte der Opfer von sexueller Gewalt und Vertreibung stärken – Ansätze aus Kolumbien für die deutsche EZ nutzen“ statt.

Das Auswärtige Amt veranstaltete in der Reihe „Forum Globale Fragen“ am 23. März 2010 eine Podiumsdiskussion zum Thema „Frauen als Akteure in Friedensprozessen“. In mehreren Panels diskutierten u.a. Angehörige der Vereinten Nationen und des Militärs mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und mit dem aus NGOs, Parlamentariern, Wissenschaftlern und Regierungsvertretern zusammengesetzten Publikum Möglichkeiten, wie die aktive Rolle von Frauen in Friedensprozessen gestärkt werden kann.

Mit Förderung und Beteiligung des BMFSFJ veranstaltete OWEN – Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung e.V. im März 2010 eine internationale Konferenz anlässlich des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1325. Die

Veranstaltung bot den Teilnehmenden von lokalen und ausländischen Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, internationalen Organisationen (u.a. UNIFEM, UN DPKO) und staatlichen Stellen (u.a. BMFSFJ, AA, ZIF, ifa, zivik) die Möglichkeit, die verschiedenen Erfahrungen bei der Umsetzung der Resolution 1325 sowie insbesondere die Bedürfnisse lokaler Akteurinnen und Akteure zu analysieren und Beispiele von guter Praxis und Verbesserungsmöglichkeiten zu benennen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement wurde durch die Förderung und Beteiligung des BMFSFJ u.a. an der internationalen Konferenz „Gender, Frieden und Sicherheit“ (Frauenakademie München e.V.) gestärkt. Auf dieser Konferenz wurde aufgezeigt, welche Rolle Geschlechterverhältnisse in internationalen Beziehungen spielen und welche Beiträge Frauen-Nichtregierungsorganisationen zur friedlichen Konfliktlösung leisten.

II.2. Nationale Gleichstellungsmaßnahmen

OP 1 der Resolution 1325 fordert, Frauen an den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zu beteiligen. Diese Forderung richtet sich nicht nur an Entwicklungsländer und Konfliktstaaten, sondern an alle VN-Mitgliedstaaten. Auch Industriestaaten, die nicht Konfliktpartei sind, können durch Förderung des Frauenanteils und der Beteiligung von Frauen im eigenen Land bzw. unter dem eigenen internationalen Personal Belange der Resolution in verschiedenen Bereichen fördern. Als Beispiel sei der Anteil von Parlamentarierinnen genannt, der im VN-Kontext als Benchmark eine große Rolle spielt und der für die Bildung von internationalen Parlamentarierinnen-Netzwerken von Bedeutung ist. Nach dem endgültigen amtlichen Endergebnis der Bundestagswahl 2009 gibt es im Deutschen Bundestag einen Frauenanteil von 32,9%. Neben 418 männ-

lichen Abgeordneten sind 204 weibliche Abgeordnete im Parlament vertreten.

Weitere Beispiele sind die Bedeutung der Teilnahme von Frauen an internationalen Delegationen und Konferenzen oder die Mitarbeit von Frauen in internationalen, mit Konfliktbewältigung befassten Institutionen.

Das Bundesgleichstellungsgesetz von 2001 fördert mit seinen Regelungen die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst und stärkt die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird zudem durch das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006 vorangetrieben. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen unter anderem aus Gründen des Geschlechts zu verhindern oder zu beseitigen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat die Aufgabe, daran mitzuwirken, Benachteiligungen auf Grundlage der ethnischen Herkunft oder Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen stellt somit ein wichtiges Anliegen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes dar. Dabei findet das Merkmal Geschlecht in der Arbeit der ADS gerade auch in seiner Verwobenheit mit den anderen im AGG genannten Merkmalen Berücksichtigung (Mehrfachdiskriminierungen).

Auf die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern in Gremien, also z.B. in Vorständen, Beiräten, Kommissionen, Ausschüssen, Verwaltungs- und Aufsichtsräten, wirkt das Bundesgremienbesetzungsgesetz hin, soweit der Bund für deren Mitglieder Berufungs- oder Entsenderechte hat.

Am 26. September 2007 hat das Bundeskabinett den zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen, der an die Ergebnisse des Aktionsplans I (1999) anknüpft. Der Aktionsplan II enthält

über 130 Einzelmaßnahmen, die die Ressorts in eigener Verantwortung umsetzen. Im Rahmen dieses Aktionsplans werden auch Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt ergriffen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen sexuellen Missbrauchs sowie vor Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte.

Maßnahmen zur Unterstützung von Migrantinnen in Deutschland, zum Beispiel durch Integrationsförderung, Ausbildung und Stärkung ihrer Selbstorganisation, können dazu beitragen, dass Migrantinnen längerfristig auf Friedenskonsolidierungsprozesse und Wiederaufbau in ihren Herkunftsländern Einfluss nehmen können. Da bisher wenig über die Selbstorganisation von Migrantinnen und ihre Bedarfslage bekannt ist, hat das BMFSFJ eine Studie zu Migrantinnen-selbstorganisationen in Deutschland erstellen lassen, die bestehende Strukturen erfasst und Ansatzpunkte für eine Förderung aufzeigt.

II.3. Beteiligung von Frauen an politischen Institutionen und friedensfördernden Mechanismen

II.3.1. Frauenanteil und deutsches Personal bei europäischen und internationalen Organisationen

Auch auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine stärkere Beteiligung von Frauen in den Institutionen und an Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten ein. Der Frauenanteil am deutschen Personal in internationalen Organisationen ist trotz steigender Tendenz noch zu gering. Allerdings ergibt sich je nach Organisation ein differenziertes Bild.

a) Frauenanteil und deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Im Sekretariat der Vereinten Nationen stieg der Frauenanteil am deutschen Personal seit

2006 von 40,5% auf 50,4% im Jahr 2009. Er ist damit im Vergleich deutlich höher als der weibliche Personalanteil im VN-Sekretariat insgesamt (Ende 2009 lediglich 33,6%). Auch im vergleichbaren höheren Dienst lag der Anteil der Frauen unter den deutschen Beschäftigten mit 48,2% wesentlich über dem des gesamten VN-Sekretariats (40,4%).

Der Anteil der Frauen im vergleichbaren höheren Dienst hat sowohl unmittelbare als auch längerfristige Auswirkungen auf die Besetzung von Führungspositionen. 26% des deutschen Personals auf Direktorenebene in den Vereinten Nationen und in ihren Unter- und Sonderorganisationen sind Frauen. Auf USG-Ebene ist Deutschland lediglich im VN-Sekretariat in New York mit einer Frau vertreten.

Tendenziell ist davon auszugehen, dass sich insbesondere bei Leitungs- und anderen hochrangigen Positionen die deutschen Erfolgchancen erhöhen, wenn Deutschland Bewerberinnen bzw. Kandidatinnen präsentieren kann.

Ziel der internationalen Personalpolitik der Bundesregierung ist es, den Anteil von Frauen insgesamt und auf allen Ebenen deutlich zu verbessern. Bei herausgehobenen Positionen kann dies aufgrund der bei den internationalen Organisationen bestehenden Besonderheiten jedoch nur mittel- und langfristig erfolgen. Die Bundesregierung setzt deshalb bereits zielgerichtet bei der Nachwuchsförderung an. Im sehr erfolgreichen Nachwuchsprogramm der „Beigeordneten Sachverständigen (Junior Professional Officer)“ waren Ende 2009 von den insgesamt 152 Beigeordneten Sachverständigen 91 Frauen (59,8%). Bei den vergebenen Neuquoten und Nachbesetzungen lag der Frauenanteil bei 60%.

b) Frauenanteil und deutsches Personal bei den Organen der Europäischen Union

Alle EU-Organe haben sich der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Da der Personal- aufbau der EU jedoch – anders als bei den

meisten internationalen Organisationen – auf einem Laufbahnsystem basiert, zeigen Änderungen bei der Einstellungs- und Besetzungspraxis erst mittelfristig Wirkung.

Europäische Kommission

Die Zahl der deutschen weiblichen Führungskräfte in der Europäischen Kommission hat sich im Vergleich zum Vorjahr um über 70% gesteigert: Gab es zum 01.01.2009 nur 17 weibliche deutsche Führungskräfte in der Besoldungsgruppe AD13-AD16, so sind es zum 01.06.2010 29 – allerdings gegenüber 128 männlichen deutschen Führungskräften. In der Gruppe des gesamten vergleichbaren höheren Dienstes (AD5-AD16) stieg der Frauenanteil unter den deutschen Mitarbeitern marginal von 30,06% (01.01.2009) auf 30,85% (01.06.2010).

Generalsekretariat des Rates

Im Generalsekretariat des Rates waren zum 01.01.2010 224 von 658 Bediensteten des vergleichbaren höheren Dienstes Frauen. Das entspricht einer Quote von 34,04%. Der Frauenanteil unter den deutschen Bediensteten betrug 37,14%.

Europäisches Parlament

Die Zahl der weiblichen deutschen Bediensteten des vergleichbaren höheren Dienstes im Europäischen Parlament stieg vom 01.01.09 zum 01.01.2010 geringfügig von 32,98% auf 34,38%, während der Frauenanteil unter allen AD-Beamten bei 37,50% stagnierte. Insgesamt waren zum 01.01.2010 33 von 96 deutschen AD-Beamten Frauen.

Europäischer Auswärtiger Dienst

Am 29. Oktober 2010 hat die Hohe Vertreterin Catherine Ashton die beiden Posten des Stellvertretenden Generalsekretärs des EAD besetzt, einen davon mit der deutschen Diplomatin Helga Schmid. Damit ist auf der Führungsebene des EAD an sehr herausgehobener Stelle eine Deutsche tätig.²

² Auf die Entwicklung des EAD wird der 4. Umsetzungsbericht der Bundesregierung zu Resolution 1325 mit Berichtszeitraum von August 2010 bis Mitte 2012 näher eingehen.

c) Frauenanteil und deutsches Personal bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Deutschland stellt insgesamt 64 OSZE-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen (6% des gesamten OSZE-Personals) mit einem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil von 44% (OSZE-Durchschnitt 38%; alle Zahlen Stand Juni 2010). Weibliches Personal aus Deutschland besetzt in der OSZE verschiedene Positionen, die einen beträchtlichen Einfluss auf Geschlechter-Fragen bei Aktivitäten der Konfliktverhütung oder Konflikt-nachsorge haben, z.B.:

- Die Leiterin der Abteilung für Gleichstellungsfragen im OSZE-Sekretariat
- Die Stellvertretende Leiterin des OSZE-Zentrums in Astana
- Die Stellvertretende Leiterin der OSZE-Präsenz in Albanien (bis Mai 2010)
- Die Leiterin des Feldbüros der OSZE in Livno, Bosnien und Herzegowina
- Die Leiterin der Demokratisierungsabteilung, OSZE-Mission in Serbien
- Expertinnen für Menschenrechte, Confidence Building, Gleichstellungsfragen etc.

d) Frauenanteil und deutsches Personal beim Europarat

Beim Europarat in Straßburg ist der deutsche Frauenanteil mit 50,88% im Jahr 2009 zwar relativ hoch, liegt aber trotzdem noch unter dem allgemeinen Frauenanteil am Personal des Europarats von 66,32%. Während der Frauenanteil insgesamt im vergleichbaren höheren Dienst im Europarat seit 2008 konstant bei knapp 49% liegt, ist der deutsche Frauenanteil von 35,71% (2008) auf 32,39% (2009) leicht gesunken.

Fokus: Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) wurde im Jahr 2002 von Bundesregierung und Bundestag gegründet, um die zivilen Kapazitäten für internationale Friedenseinsätze zu stärken. Mit der zunehmenden Komplexität von Friedenseinsätzen ist die schnelle Entsendung professionellen Personals zum Schlüsselfaktor für ihren Erfolg geworden. Kernmandat des ZIF ist die Qualifizierung und Bereitstellung von Zivilpersonal sowie die Erarbeitung von Analysen und Konzepten zu Friedenskonsolidierung, Friedenssicherungseinsätzen und zivilem Konfliktmanagement. Das Zentrum arbeitet eng mit dem Auswärtigen Amt zusammen und ist insbesondere für Einsätze von VN, EU und OSZE zuständig.

Als das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) den Personalpool für Friedenseinsätze und Wahlbeobachtungen des Auswärtigen Amtes im Jahr 2002 übernahm, lag der Frauenanteil unter 30%. Bis 2010 konnte das ZIF den Anteil auf knapp 41% erhöhen. Auch das Bild des aktiven Personals gestaltet sich positiv: Während insgesamt der Anteil von Frauen am internationalen zivilen Personal in Friedensmissionen bei 30% verharret, konnte das ZIF Anfang 2010 auf knapp 39% Frauen beim deutschen zivilen Personal verweisen.

Auch in dem vom ZIF durchgeführten Training von zivilem Personal wurde der Anteil von Frauen kontinuierlich erhöht. Von über 1000 deutschen Teilnehmenden an ZIF-Trainingskursen zwischen 2002 und Anfang 2010 waren 47% Frauen.

Dies alles geschieht aus dem wachsenden Bewusstsein heraus, dass eine Diversifizierung des Personalpools, des Trainings und der Missionen vor Ort in jeder Hinsicht von großem Vorteil für alle Beteiligten ist. Die Umsetzung von Resolution 1325 wird auch im Training des ZIF als Querschnittsaufgabe begriffen und die Trainerinnen und Trainer einzelner Kursmodule werden dazu ange-

halten, dies entsprechend umzusetzen. Hinzu kommen – je nach Bedarf – spezielle Trainingsmodule zu Gender in einzelnen Trainingskursen.

Fokus: Aktuelle Zahlen

Deutsches ziviles Personal in Friedensmissionen:

OSZE³ (Stand Juni 2010): 64 Personen, davon 28 Frauen (44%)

UN (Stand März 2010): 77 Personen, davon 33 Frauen (43%)

EU (inklusive ICO/Kosovo; Stand Juni 2010): 111, davon 37 Frauen (33%)

Insgesamt: 251, davon 97 Frauen (39%)

Wahlbeobachtungen 2009:

OSZE 2009: Insgesamt 186 deutsche Wahlbeobachter, davon 73 Frauen (40%).

EU 2009: Insgesamt 38 deutsche Wahlbeobachter, davon 18 Frauen (47%).

Training:

Trainingskurse 2009: 135 deutsche Teilnehmende, 66 Frauen (49%).

II.3.2. Frauenanteil in ausgewählten Bereichen der Bundesregierung

In Zusammenhang mit OP 1 der Resolution ist auch die Personalstruktur des Auswärtigen Amtes von Interesse. Der Frauenanteil im Auswärtigen Amt beeinflusst, inwiefern Frauen für Deutschland friedens- und sicherheitspolitische Bereiche der Außenpolitik gestalten können, inwiefern sie an Delegationen und Verhandlungen teilnehmen und inwieweit Frauen in Leitungspositionen an Botschaften und multilateralen Vertretungen in Konfliktländern bzw. in der multilateralen Konfliktbewältigung tätig werden.

³ Davon 46 Personen sekundiert und 18 kontraktiert, sowohl in Missionen, als auch Institutionen der OSZE.

Das Auswärtige Amt hat sich in seinem gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten und dem Personalrat erarbeiteten zweiten Gleichstellungsplan (2008-2011) konkrete Zielvorgaben für den Frauenanteil in Führungspositionen gesetzt und dabei ausweislich der Zwischenbilanz zum 31.12.2009 wichtige Erfolge erzielt. In der Zentrale des Auswärtigen Amtes sind derzeit 17,6% der Führungskräfte (Abteilungsleitung, Beauftragte, Referatsleitung) Frauen. Erstmals in der Geschichte des Auswärtigen Amtes werden seit Dezember 2009 zwei Abteilungen, die politische Abteilung 2 und die Rechtsabteilung, von Frauen geleitet, ebenso die für Aus- und Fortbildung zuständige Akademie Auswärtiger Dienst. Wichtige Schlüssel- und Grundsatzreferate werden von Frauen geleitet. Die Zahl der Leiterinnen von Auslandsvertretungen stieg von 11 (Ende 2007) auf 21 (Ende 2010), damit werden 10% der Auslandsvertretungen von Frauen geleitet.

Insgesamt beträgt der Frauenanteil im höheren Dienst 25,9%, im gehobenen Dienst 52,5% und im mittleren Dienst 35,8%. Das Auswärtige Amt hat insbesondere in den letzten zehn Jahren deutlich mehr Frauen eingestellt als früher. So wurden im Auswahlverfahren für den Einstellungsjahrgang 2010 im höheren Dienst über 45% Frauen für die Einstellung ausgewählt. In den Altersgruppen bis 39 Jahre beträgt daher mittlerweile auch im höheren Dienst der Frauenanteil über 40%. In der Altersgruppe der 50-59jährigen beträgt der Frauenanteil hingegen weniger als 15%. Daher strebt der Gleichstellungsplan an, Frauen bei Führungspositionen deutlich stärker zu berücksichtigen, als dies ihrem prozentualen Anteil an den entsprechenden Besoldungsgruppen entspräche. In der Laufbahn des gehobenen Dienstes lagen die Einstellungszahlen von Frauen in den letzten Jahren konstant über 50%.

Das Auswärtige Amt strebt an, die Zahl der weiblichen Beschäftigten des Stammpersonals in Führungspositionen in Internationalen Organisationen zu steigern. Ende 2009 waren 6 von insgesamt 25 Beschäftigten des

Stammpersonals des Auswärtigen Amts in Internationalen Organisationen Frauen, davon eine auf B6 vergleichbarer Ebene.

Auch andere Ressorts der Bundesregierung nehmen an internationalen Verhandlungen teil und besetzen Positionen an Botschaften. Der Anteil an Frauen auf den entwicklungs- politisch relevanten Positionen der WZ-Referenten/innen und EZ-Berater/innen an Botschaften beträgt zum 31.12.09 43,5% (von 46 WZ-/EZ-Stellen waren 20 mit Frauen besetzt).

II.3.3. Frauenanteil in Bundeswehr und Polizei

Seit Öffnung aller Laufbahnen für den freiwilligen Dienst in der Bundeswehr für Frauen im Jahr 2001 hat sich die Anzahl der Soldatinnen in den Streitkräften mehr als verdreifacht. Ihr Anteil liegt derzeit bei 9,2% aller Berufs- und Zeitsoldaten. Derzeit leisten rund 16.950 Soldatinnen ihren Dienst in den Streitkräften.

Der Anteil von Soldatinnen am Streitkräfteumfang wird auch künftig anwachsen, da das Interesse junger Frauen am Dienst in den Streitkräften weiterhin hoch ist. Der im Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz angestrebte Anteil von 50% Soldatinnen im Sanitätsdienst und 15% Soldatinnen in allen übrigen Laufbahnen wird aber in absehbarer Zeit noch nicht erreicht werden können.

In den Einsatzkontingenten und einsatzgleichen Missionen waren im Jahr 2007 insgesamt 1.194, 2008 1.101, 2009 1.477 und 2010 bisher (Stand 12. Juli 2010) 959 weibliche Bundeswehrangehörige (Soldatinnen und zivile Angehörige der Bundeswehr) im Einsatz. Dies entspricht bezogen auf den Gesamtumfang des Personals im Einsatz einem Anteil von 4,9% für 2007, 4,8% für 2008, 5,7% für 2009 und (ebenfalls mit Stand 12. Juli 2010) 5,5% für 2010.

Im Bereich der Polizei sind derzeit in mandatsgebundenen Einsätzen insgesamt 17 Polizeivollzugsbeamtinnen (PVB'in) eingesetzt (Stand 05.10.2010). In die EU-Mission im Kosovo (EULEX) sind 75 Polizeibeamtinnen und -beamte entsandt, davon 6 Polizistinnen (8%). In der EU-Mission in Georgien (EUMM) sind 18 Polizeibeamtinnen und -beamte eingesetzt, davon 2 Polizistinnen (11%). In der europäischen Polizeimission in Afghanistan (EUPOL) versehen derzeit 2 Polizistinnen von insgesamt 23 PVB ihren Dienst (9%). Deutschland stellt seit 2009 darüber hinaus mit Frau Karin Müller die stellvertretende Missionsleiterin von EUPOL. In der EU-Mission zur Überwachung der moldauisch-ukrainischen Grenze (EUBAM MD/UA) beträgt der Anteil der Polizeibeamtinnen 30% (3 Polizeibeamtinnen von 10 Polizeivollzugsbeamten). Die EU-Mission EUPM BiH setzt sich derzeit aus insgesamt 10 Polizeibeamten und -beamtinnen aus Bund und Ländern zusammen, davon 2 Polizeibeamtinnen (20 %) Bei der EU-Mission EUBAM Rafah ist eine Polizeibeamtin eingesetzt, bei der EU-Mission in Palästina (EUPOLCOPS) sind eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter eingesetzt.

II.4. Nationale Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen

Die Bundesregierung setzt sich u.a. im Trainings- und Ausbildungsbereich für militärisches Personal und Polizei verstärkt dafür ein, dass eine Geschlechterperspektive integriert wird. Dies gilt sowohl für die individuelle Fortbildung von Angehörigen von Bundeswehr und Polizei als auch für den Aufbau institutioneller Kapazitäten mit dem Ziel, die Effizienz des Einsatzes von Streitkräften und Polizei in Konfliktregionen zu stärken.

Konkret wird das Engagement der Bundesregierung für die Integration geschlechter-spezifischer Maßnahmen in Krisenprävention und Konfliktbewältigung beispielsweise bei der Ausbildung von Personal für VN-

Missionen umgesetzt. Geschlechteraspekte werden bei der Gestaltung der Ausbildungsmodule konsequent berücksichtigt. Dies schließt eine Beachtung der Rolle der Frauen bei der Lösung von Konflikten mit ein, was von besonderer Bedeutung für Personal ist, welches in Feldmissionen entsandt wird.

Geschlechterfragen spielen in den Lehrgängen der Bundeswehr eine zunehmend wichtige Rolle. In der allgemeinen Laufbahnausbildung, speziell im Ausbildungsbereich Menschenführung, werden Soldatinnen und Soldaten über die Forderungen der Resolution 1325 informiert und für die Thematik sensibilisiert, sowohl zum Thema „Dienst von Frauen in den Streitkräften“ als auch zu „Stellung der Frau in der Gesellschaft“. Besondere Lehrgänge befassen sich mit der Aus- und Fortbildung von Gleichstellungsbeauftragten und von Gleichstellungsvertrauensfrauen. Mit der Einstellung der Resolution 1325 in das Intranet der Bundeswehr wird die weitere (lehrgangsungebundene) Bekanntmachung der Resolution innerhalb der Streitkräfte erreicht.

Die Lehrgängen "Zentrale Führerausbildung für Auslandseinsätze" und "Recht im Einsatz" am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr behandeln Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie Schutzmaßnahmen im Kontext der konkreten Mandatsbefugnisse in Friedenseinsätzen. Im Rahmen der landeskundlichen einsatzvorbereitenden Ausbildung wird auch die aktuelle Situation von Frauen im jeweiligen Einsatzland betrachtet. Zusätzlich werden Kenntnisse über die Ursachen und den Verlauf des Konflikts, über die sozialen, politischen und kulturellen Verhältnisse sowie über die Geschlechterverhältnisse vor Ort vermittelt.

Polizeibeamtinnen und -beamte werden im Rahmen ihrer Basisvorbereitung für internationale Friedensmissionen in den polizeilichen Trainingszentren ebenfalls für das Thema Frauen und Menschenrechte sensibili-

siert. Gleiches gilt für medizinische Aufklärungsmaßnahmen zum Schutz vor HIV/Aids.

II.5. Strafverfolgung: Strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Frauen in Konflikten, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen

Resolution 1325 hebt hervor, dass alle Staaten dafür verantwortlich sind, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen, strafrechtlich zu verfolgen. Seit 2002 bildet das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) in Deutschland die strafrechtliche Grundlage für den Schutz vor Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, namentlich auch im Zusammenhang mit sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die im VStGB bezeichneten Verbrechen werden danach auch dann verfolgt, wenn die Tat im Ausland begangen wurde und keinen Bezug zum Inland aufweist.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die körperliche Unversehrtheit von Frauen und Kindern sind im VStGB in den Katalog der Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgenommen worden, um die elementare Bedeutung dieser Problematik hervorzuheben. Zu diesen Straftaten zählen, sofern sie im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung stattfinden, unter anderem der Menschenhandel, insbesondere mit Frauen oder Kindern, die sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung einer Person, die Nötigung zur Prostitution, die Beraubung der Fortpflanzungsfähigkeit, das Gefangenhalten einer schwangeren Frau in der Absicht, die ethnische Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen und die Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder Gemeinschaft, indem man ihr aus Gründen des Geschlechts grundlegende Menschenrechte entzieht oder

diese wesentlich beschränkt. Darüber hinaus macht sich nach VStGB derjenige wegen Völkermordes strafbar, der in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören, Maßregeln verhängt, die Geburten innerhalb der Gruppe verhindern sollen oder ein Kind der Gruppe gewaltsam in eine andere Gruppe überführt.

Für die Verfolgung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch ist der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zuständig. Damit werden diese sensiblen Verfahren ihrer Bedeutung entsprechend in die Hände der höchsten deutschen Strafverfolgungsbehörde gelegt. Im Rahmen dieser Zuständigkeit und nach Maßgabe der tatsächlichen Möglichkeiten verfolgt der Generalbundesanwalt die Verantwortlichen für Völkermord, für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen. Dabei wird der Verfolgung von Straftaten, die mit sexueller oder sonstiger Gewalt gegen Frauen oder Mädchen einhergehen, besondere Bedeutung zugemessen.

Gegenwärtig ist beim Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen Verbrechen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt anhängig: Die Bundesanwaltschaft hat am 17. November 2009 zwei ruandische Staatsangehörige festnehmen lassen. Die Beschuldigten sind dringend verdächtig, sich als Mitglieder der ausländischen terroristischen Vereinigung „Forces Démocratiques de Libération du Rwanda“ (FDLR) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen Kriegsverbrechen strafbar gemacht zu haben; ein Beschuldigter soll zudem Rädelsführer der Terrororganisation gewesen sein.

Deutschland leistet außerdem auf der Grundlage völkerrechtlicher Verträge und des innerstaatlichen Rechts Rechtshilfe für Strafverfahren ausländischer Behörden und vor internationalen Gerichtshöfen gegen Verantwortliche für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

Seit Mai 2007 treffen sich jährlich die Mitarbeiter der Anlaufstellen mit Zuständigkeit für Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind. Der Generalbundesanwalt hat Verfahren wegen Völkermordes in Ruanda eingeleitet, die mit einer umfassenden rechtshilferechtlichen Zusammenarbeit einhergehen. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der internationalen Strafgerichtshöfe sowohl im Einzelfall als auch generell bei der Erreichung der mit deren Errichtung bezweckten Ziele. Die Gerichtshöfe verfolgen insbesondere auch die Verbrechen gegen Frauen und Mädchen, zum Beispiel Massenvergewaltigungen oder Zwangsheiraten.

III. Deutschland als bilateraler Partner und Geber

III.1. Der Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan

Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist seit den 1990er Jahren ein Grundprinzip der deutschen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit. Der Entwicklungspolitische Gender-Aktionsplan (2009-2012) ist für das BMZ und die deutschen Durchführungsorganisationen handlungsweisend. Ebenso ist er Diskussionsgrundlage für Partner, Zivilgesellschaft, NRO sowie wissenschaftliche Forschungseinrichtungen. Er konzentriert sich auf vier thematische Schwerpunkte, von denen einer „Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Rolle bei der Konfliktbearbeitung“ lautet. Damit unterstreicht die Bundesregierung ihr Engagement für das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (OP 1, 7, 6, 8, 10, 11, 12, 13). Der Aktionsplan enthält Vorschläge für Maßnahmen in den Partnerländern (z.B. Hilfe für Opfer sexueller Gewalt, Zugang zu Rechtsprechung für Frauen) sowie auf internationaler und nationaler Ebene (z.B. Zusammenarbeit mit relevanten Bundesressorts intensivieren, regelmäßiger Austausch mit der Zivilgesellschaft).

III.2. Projekt- und Programmförderung

Die Bundesregierung engagiert sich weltweit und auf zahlreichen unterschiedlichen Feldern in Projekten zur Förderung der Beteiligung von Frauen, der Stärkung der gesellschaftlichen Rolle der Frau und zum Schutz von Frauenrechten in Partnerländern. Hier ist ein breiter Ansatz erforderlich, der Maßnahmen im Bereich der Ausbildung, der Sicherheitssektorreform, des Schutzes von Frauen vor Gewalt ebenso umfasst wie Kapazitätsaufbau für Frauenorganisationen, Hilfe zur Existenzgründung von Frauen oder Beratung zur gesetzlichen Gleichstellung. Die Zielgruppen solcher Maßnahmen sind ebenfalls breit gefächert: Sie richten sich an die Frauen selbst, an Entscheidungsträger, Multiplikatoren und traditionelle Führer ebenso wie an Männer und Jungen. Die folgende Auswahl der im Berichtszeitraum geförderten Projekte bietet einen Überblick der Schwerpunkte der Bundesregierung als bilateraler Partner und als internationaler Geber. Nähere Informationen zu einzelnen Projekten bietet der Anhang 1 (Was hat Deutschland konkret getan? Ausgewählte Projektbeispiele).

Bei der Antragstellung und in der Umsetzung aller Projekte durch Durchführungsorganisationen und von NROs – nicht nur in direkt auf die Gleichberechtigung bezogenen Projekten – achtet die Bundesregierung auf die politische Unabhängigkeit und auf die Gleichbehandlung der Geschlechter. Geschlechterspezifische Bedürfnisse müssen im entwicklungspolitischen Kontext gemäß den Vorgaben des OECD-Entwicklungsausschusses (gender policy marker) berücksichtigt werden. Insbesondere müssen vom Antragsteller jeweils folgende relevante Fragen beantwortet werden:

- Wie ist der Anteil/Anzahl Männer/Frauen in der Zielgruppe?
- Wie erfolgt die Auswahl der Begünstigten?
- Gibt es besondere Maßnahmen, die auf geschlechtsspezifische Gegeben-

heiten eingehen (z.B. besondere Hilfen für alleinstehende Mütter?)

- Hat das Projekt direkt geschlechtsspezifische Auswirkungen?
- Wie ist das Verhältnis von Frauen und Männern unter den Mitarbeitern der Durchführungsorganisation/Projektdurchführenden?

Auch Maßnahmen kirchlicher Träger und politischer Stiftungen werden von der Bundesregierung unterstützt.

Deutschland engagiert sich gezielt für die Förderung von Frauenrechten, insbesondere weil davon auszugehen ist, dass der Grad der Verwirklichung von Frauenrechten mit der Bereitschaft korreliert, friedliche Konfliktlösungsmechanismen anzuwenden. Im Auftrag der Bundesregierung gibt es auf nahezu allen Kontinenten Maßnahmen zur Förderung von Frauenrechten, z.B. in Mauretanien, Nigeria, Ägypten, Bangladesch, Marokko, Indonesien, Afghanistan, Kambodscha, Peru, Bolivien, Ecuador, Paraguay und Kolumbien.

Ebenso werden durch die Bundesregierung spezifische Projekte zur Umsetzung der Resolution 1325 gefördert (siehe Anhang 1). Hier ist zu unterscheiden zwischen Programmen, welche den expliziten Fokus auf die Stärkung von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen legen und eine direkte Wirkung auf die Gleichberechtigung der Geschlechter haben, und solchen Programmen und Maßnahmen im Kontext von Konflikten, welche die Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten als Querschnittsaufgabe im Sinne des Gender-Mainstreaming umsetzen. Letztere haben indirekte Wirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Bundesregierung unterstützt Trainings- und Ausbildungsmaßnahmen u.a. zu Frauenrechten, zur politischen Beteiligung von Frauen und zur Berücksichtigung von Geschlechterperspektiven in entwicklungspolitischen Programmen. Zu den Zielgruppen dieser Maßnahmen gehören Einzelpersonen in

den Partnerländern ebenso wie Organisationen der Zivilgesellschaft, Angehörige von Regierungsbehörden sowie Trainer und Trainerinnen relevanter Organisationen der Partnerländer.

Die Bundesregierung führt als bilateraler Geber Maßnahmen zur Sicherheitssektorreform in Konfliktländern durch. Für diese Programme sind die Richtlinien der OECD im Handbuch des OECD-Entwicklungsausschusses zur Sicherheitssektorreform maßgeblich. Deutschland hat dazu beigetragen, in diesen Richtlinien eine Geschlechterperspektive zu verankern, indem es in der überarbeiteten Fassung des Handbuchs die Entwicklung eines neuen Kapitels zur Integration von Geschlechterperspektiven in der Sicherheitssektorreform (Section 9, 2009) zu „Integrating Gender Awareness and Equality“ mit entsprechenden Praxisbeispielen unterstützt hat.

Zahlreiche Maßnahmen, die zur Umsetzung von Resolution 1325 beitragen und von Deutschland unterstützt werden, kommen Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen zugute, vor allem in Konfliktregionen. Auch die Unterstützung von Migrantinnen in Deutschland durch Integrationsförderung, Ausbildung und Stärkung ihrer Selbstorganisation kann aber dazu beitragen, dass Migrantinnen längerfristig auf Friedenskonsolidierungsprozesse und Wiederaufbau in ihren Herkunftsländern Einfluss nehmen können. Da bisher wenig über die Selbstorganisation von Migrantinnen und ihre Bedarfslage bekannt ist, hat das BMFSFJ eine Studie zu Migrantinnen-Selbstorganisationen in Deutschland erstellen lassen, die bestehende Strukturen erfasst und Ansatzpunkte für eine Förderung aufzeigt.

III.2.1. Projekte zu Partizipation/Politische Bildung/Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft:

Die Bundesregierung unterstützte im Berichtszeitraum Projekte u.a. in Uganda, am Horn von Afrika, in Kolumbien und in Nepal zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur

Justiz, zur Stärkung der Rolle von Frauen in Friedensprozessen, zur Weiterbildung von Lokalpolitikerinnen und zum Kapazitätsaufbau von Frauenorganisationen. Weitere Projekte u.a. in der Elfenbeinküste, Pakistan, den palästinensischen Gebieten und Tschetschenien zielten auf die Förderung politischer Rechte und des Wahlrechts der Frauen, auf die Ausbildung in Frauenrechtsfragen für Lehrpersonal und Rechtsaufklärungskampagnen für Frauen in Flüchtlingslagern ab. In Liberia unterstützte die Bundesregierung die Erstellung des nationalen Aktionsplans zur Umsetzung von Resolution 1325.

In **Afghanistan** leistet die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag u.a. durch das Programm „Gender Mainstreaming“. Sie unterstützt afghanische Regierungsinstitutionen auf nationaler und Provinzebene bei ihrer Verpflichtung, Kernpunkte aus den Strategiedokumenten „Afghan National Development Strategy“ (ANDS) und „National Action Plan for Women in Afghanistan“ (NAPWA) umzusetzen. Dazu wurden in den jeweiligen Ministerien Abteilungen für Geschlechtergerechtigkeit eingerichtet und afghanische Regierungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der verschiedenen Ebenen geschult. Mittlerweile haben die meisten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Regierung ein Verständnis für die genannten Strategiedokumente und die damit eingegangenen Verpflichtungen entwickelt. Erste Schritte zur Umsetzung wurden eingeleitet. Im Abschlussdokument der Kabuler Konferenz vom 20. Juni 2010 wird betont, dass Frauenrechte und politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung zentral für die Zukunft Afghanistans seien und der Aktionsplan für Frauen (NAPWA) konkret umgesetzt werden soll. Innerhalb der Gesellschaft wächst das Bewusstsein hinsichtlich der Bedürfnisse von Frauen. Die Bereitschaft, sich für Frauenrechte einzusetzen bzw. diese einzufordern, steigt. So haben sich z.B. für die Parlamentswahlen im September 2010 mehr Kandidatinnen gemeldet (3869) als noch bei den Parlamentswahlen 2005 (328). In Vorbereitung der Friedens-Jirga Anfang Juni 2010

wurde im April eine große Konferenz in Kabul finanziert, an der 260 Frauen teilnahmen. Die Veranstaltung wurde von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Frauenvereinigungen wie z.B. dem Afghan Women Network und der Equality for Peace Organisation sowie einer Gruppe von Parlamentarierinnen und dem Frauenministerium organisiert. Die Frauen haben begonnen, sich zu mobilisieren und eigene Forderungen sowohl bezüglich ihrer Beteiligung an dem Prozess, als auch bezüglich der Einflussnahme auf die Inhalte zu stellen. Im Justizsektor unterstützt die Bundesregierung die NRO „Medica Mondiale – Rights of Afghan Women and Girls“, die Rechtsberatung für Frauen in den Städten Mazar-e-Sharif, Kabul und Herat anbietet.

In **Kolumbien** leistete das Programm „Friedensentwicklung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft“ (CERCAPAZ) entsprechend der Resolution 1325 einen Beitrag zur Integration der Geschlechterperspektive in regionale und lokale Friedensagenden, indem Frauenorganisationen und Regierungsinstitutionen verschiedener Ebenen einbezogen wurden. Unter anderem wurden Funktionäre des Justizwesens und Gemeinderätinnen in der geschlechterdifferenzierten Handhabung juristischer Fälle von Gewalt gegen Frauen geschult und wenden dies nun an.

In **Nepal** unterstützt die Bundesregierung seit 2007 das UNIFEM Programm „Politik für Frauen nutzbar machen“. Dabei wurden Frauenrechtsorganisationen geschult, sich im Dialog mit Parteien gezielt für die Gleichberechtigung einzusetzen. Parteimitglieder sowie weibliche Abgeordnete wurden zur Förderung der Gleichberechtigung sowie für frauenspezifische Bedürfnisse sensibilisiert. Dies hat dazu beigetragen, dass der Anteil von Frauen in der verfassungsgebenden Versammlung bei 33% liegt.

Auf den **Philippinen** wurde die Maßnahme eines kirchlichen Trägers unterstützt, bei der durch Bildungsarbeit die Teilnahme besonders

benachteiligter Bevölkerungsgruppen an Friedensprozessen gefördert wird. Indigene, muslimische und christliche Frauen wurden mit dem Ziel eingebunden, ihre Führungsrolle zu stärken. Eine Kerngruppe weiblicher lokaler Führungspersönlichkeiten konnte gebildet werden, wodurch Beiträge von Frauen zur politischen Diskussion über den Schutz von Zivilistinnen in den Kriegshandlungen sichtbar wurden. Dies wird durch eine Vernetzung von Frauen in den vom bewaffneten Konflikt betroffenen Gebieten weiter verstärkt, so dass die Interessen der Frauen noch stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

Das erfolgreiche Projekt „Internationale Mobile Friedensakademie Omnibus Linie 1325“ der Frauenorganisation OWEN e.V., das vom BMFSFJ gefördert wird, wurde weitergeführt. Zivile Friedensfachkräfte aus der Kaukasusregion werden in Seminaren vor Ort und in Deutschland zur durchgängigen Berücksichtigung von Gender-Aspekten in Konfliktprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung weitergebildet.

III.2.2. Projekte zum Schutz vor Gewalt und zur Gewalt-Prävention/Opferbetreuung

Die Bundesregierung unterstützt und fördert Projekte zu Prävention von sexueller Gewalt, Programme zur Betreuung und Reintegration von Opfern sexueller Gewalt sowie Projekte, die Opfern sexueller Gewalt Zugang zu Rechtberatung ermöglichen.

Das Bonn International Center for Conversion (BICC) untersucht im Auftrag der Bundesregierung (BMZ) das Phänomen systematischer Vergewaltigungen. Ziel ist, Typologien von Kriegsvergewaltigungen und Kriegskontexten festzustellen, die fall- und kontextspezifische Präventions- und Therapieansätze in der technischen Zusammenarbeit ermöglichen sollen.

In **Kambodscha** engagiert sich die Bundesregierung bei der Beratung des Ministeriums

für Frauenangelegenheiten (MOWA) zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. In **Afghanistan** unterstützt die Bundesregierung Vorhaben im medizinischen Bereich sowie zur psychosozialen Beratung und Betreuung von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden.

In der **Demokratischen Republik Kongo** unterstützt und finanziert die Bundesregierung die medizinische und psycho-soziale Betreuung von vergewaltigten Frauen und Mädchen innerhalb des Vorhabens „Unterstützung der Reintegration von Ex-Kombattanten und Flüchtlingen“ in Kooperation mit der NRO „Heal Africa“. Für die Verbesserung der Lebensbedingungen von kriegstraumatisierten Frauen, insbesondere von Opfern sexueller Gewalt, engagiert sich die Bundesregierung auch im **Kosovo, Liberia, Uganda und Afghanistan**. Dies geschieht durch psychosoziale Betreuung, durch die Behandlung physischer Verletzungen sowie durch rechtliche Aufklärung. Zudem werden Maßnahmen unterstützt, die sexueller Gewalt vorbeugen. In **Kenia** fördert die Bundesregierung das Programm „Förderung von Frauenrechten und der Gleichberechtigung im demokratischen Governance-Prozess“ von UNIFEM.

III.2.3. Projekte zu Konfliktprävention/ Sicherheitssektorreform/ Demobilisierung und Reintegration

Seit 2004 fördert die Bundesregierung das Projekt „Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC) in **Ghana**. Im Vordergrund stehen die Stärkung relevanter nationaler und regionaler Organisationen sowie der Ausbau regionaler Trainingseinrichtungen. Intern wurden die Managementstruktur ausgebaut, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau durchgeführt, Netzwerkbildung zwischen KAIPTC, Zivilgesellschaft und dem ECOWAS-Sekretariat erweitert sowie die Forschungskapazität zu Konfliktprävention, -management und -lösung aufgebaut. Außerdem wurde eine Reihe geschlechtsspezifischer Ausbildungsmaßnahmen unterstützt und auch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen

Organisationen in diesem Bereich ausgebaut. Ein Trainingshandbuch zu Gender und Friedenseinsätzen wurde erarbeitet und wird zukünftig für die Ausbildung genutzt.

Von 2002 bis 2010 unterstützte Deutschland ein länderübergreifendes Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm zur Reintegration von Ex-Kombattanten und Ex-Kombattantinnen in der Region der **Großen Seen**. Spezielle DDR-Maßnahmen (Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration) für Ex-Kombattantinnen, weibliche Kindsoldaten und Familienangehörige von Ex-Kämpfern wurden beispielsweise in Burundi, Angola, DR Kongo und Republik Kongo umgesetzt. Diese beinhalteten unter anderem spezifische Trainingskurse, Einkommen schaffende Maßnahmen und psychosoziale Beratung. In **Kolumbien** förderte Deutschland die Erstellung eines geschlechterdifferenzierten Erfassungssystems für ehemalige Kombattanten und Kombattantinnen. Damit werden Serviceleistungen auf ihre jeweiligen speziellen Bedürfnisse ausgerichtet und die Reintegration gefördert.

Besondere Bedeutung misst die Bundesregierung auch Projekten im Bereich der Sicherheitssektorreform zu, die u.a. Sicherheitskräfte zur Beachtung von Menschen- und Frauenrechtsstandards anleiten sollen. 2009 förderte Deutschland in Nigeria eine entsprechende Maßnahme für die nigerianischen Polizeikräfte.

III.2.4. Projekte zu Strafverfolgung/Justiz/ Gesetzgebung

Im Jahr 2007 beauftragte die Bundesregierung deutsche Durchführungsorganisationen mit der Umsetzung eines Programms zur Förderung der guten Regierungsführung in **Ruanda**. In diesem Rahmen wurde in der Staatsanwaltschaft eine Spezialabteilung zur Bearbeitung von Sexualstraftaten eingerichtet sowie die Spezialisierung eines Staatsanwalts je „Tribunal de Grand Instance“ (12 insgesamt) gefördert. Zusätzliche Sensibilisierungskampagnen zu geschlechtsspezi-

fischer Gewalt u.a. in Schulen und über Radioprogramme sowie eine im Jahr 2009 eingerichtete Hotline zum Thema Sexualstraftaten und geschlechtsspezifische Gewalt informieren über die Rechtslage und stärkten das Vertrauen in die Arbeit von Staatsanwaltschaft und Gerichten, insbesondere bei Frauen und Jugendlichen.

In **Pakistan** wird mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung im Rahmen eines dreijährigen Projekts die pakistanische Polizei beim Umgang und Verfahren mit weiblichen Gewaltopfern beraten und Gender Units innerhalb der Polizei aufgebaut.

Der Sondergerichtshof **Sierra Leone**, der auch Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt behandelt, wurde im Berichtszeitraum von der Bundesregierung durch einen Finanzbeitrag von 4,5 Mio. € unterstützt.

In Lateinamerika und Asien fördert die Bundesregierung auch Maßnahmen kirchlicher Träger, die Frauenrechtsorganisationen bei der Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt sowie bei der Lobby- und Advocacy-Arbeit in diesem Bereich unterstützen.

III.2.5. Projekte zu Ausbildung/ Existenzgründung/ Zugang zu Wirtschaftlichen Ressourcen

Im Irak fördert die Bundesregierung seit 2008 das Projekt „Berlin AGEF“, ein Existenzgründungsseminar für irakische Frauen und Fortbildungsprogramm für Trainerinnen der Frauenunion in Kurdistan, das eine langfristige Ausbildung von Frauen durch lokale Organisationen und die Stärkung der Rolle der Frauen im Irak zum Ziel hat.

Von der Bundesregierung unterstützte Maßnahmen kirchlicher Träger bzw. politischer Stiftungen sind z.B. die Förderung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus im Norden **Ugandas** und die Förderung von Sektoren in **Timor-Leste**, in denen Frauen traditionell eine besondere Rolle spielen (wie im Bereich der Landwirtschaft und dem Aufbau von

Kleinstunternehmen). Im Rahmen von Ausbildungskursen zur Vermittlung organisatorischer und beruflicher Fähigkeiten werden Frauen besonders berücksichtigt.

III.2.6. Humanitäre Hilfe

Ziel humanitärer Hilfe ist es, Menschen, die in eine akute Notlage geraten sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können, ein Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen. Dabei müssen spezielle Bedürfnisse gefährdeter Gruppen in besonderer Weise berücksichtigt werden. In bewaffneten Konflikten gehören Frauen zu den besonders gefährdeten Gruppen. Phänomene wie der Einsatz sexueller Gewalt als Bestandteil der Kriegführung, die Ausnahmsbedingungen eines – oft längerfristigen – Lebens in Flüchtlingslagern und die besonders große Zahl frauengeführter Haushalte in konfliktbedingten Krisenszenarien erfordern einen geschlechterspezifischen Ansatz der humanitären Hilfe (OP 12).

Im Bereich der **humanitären Not- und Soforthilfe** der Bundesregierung ist ein solcher geschlechterspezifischer Ansatz verankert. Das einschlägige Förderkonzept sieht vor, dass den besonderen Bedürfnissen von Frauen in humanitären Krisen Rechnung zu tragen ist. Projektpartner der humanitären Hilfe müssen – vom Projektantrag bis zum Abschlussbericht – darlegen, dass sie bei den von ihnen durchgeführten Maßnahmen geschlechterspezifische Aspekte berücksichtigen. Dies gilt für die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Bedürfnisse bei der Zusammenstellung von Hilfsgüterpaketen ebenso wie z.B. für den Bau von nach Geschlechtern getrennten Latrinen in Flüchtlingslagern. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in bewaffneten Konflikten gezielt Hilfsprojekte, die konkret auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichtete Maßnahmen enthalten, wie Hilfe für Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind oder die Bereitstellung von Brennholz, damit sich weibliche Flüchtlinge nicht beim Suchen von Brennmaterial außerhalb der Lager dem

erhöhten Risiko von sexueller oder sonstiger Gewalt aussetzen müssen. In der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) fördert die Bundesregierung regelmäßig neben Hilfs- auch Schutzmaßnahmen, die u.a. darauf abzielen, dass die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Frauen durch die beteiligten Akteure respektiert und berücksichtigt werden. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen zur Sensibilisierung von Polizei und Sicherheitspersonal in Flüchtlingslagern für Gender-Fragen. In den Aufsichts- und Beratungsgremien der internationalen humanitären Organisationen unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen, die Geschlechterperspektive in der Arbeit dieser Organisationen weiter zu stärken.

Fokus: humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen.

Frauen und Mädchen sind in zahlreichen Konfliktregionen in besonderem Maße von den grausamen Folgen von Verminung betroffen, da sie in vielen Gesellschaften Arbeiten wie Feldarbeit, Holzsammeln und Wasserholen ausüben, die besonders häufig in vermintes Gelände führen.

Deutschland als Vertragsstaat zum „Übereinkommen über das Verbot und den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken“ (VN-Waffenübereinkommen), dem „Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung“ (Ottawa-Übereinkommen) und dem „Übereinkommen über Streumunition“ (Oslo-Übereinkommen) unterstützt weltweit Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung und hat seit 1992

ca. 183,5 Mio. Euro in 42 Staaten aufgewendet.

Die Vergabe der Fördermittel des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens durch die Bundesregierung für Maßnahmen in von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen bedrohten Ländern erfolgt in der Regel über nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen (NRO). Die Projekte beinhalten die Förderung der Räumung von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen, Gefahrenaufklärung und Opferfürsorge.

Im Bereich der **Entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe** setzt sich die Bundesregierung ebenfalls für die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Frauen sind Hauptzielgruppe zahlreicher Maßnahmen. Insbesondere Haushalte, die durch Frauen geführt werden, landlose Frauen und junge allein erziehende Mütter werden durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gefördert wie zum Beispiel in **Nepal**: Dort wurden in Gemeinden, die von den Folgen der inneren Unruhen (Abwanderung der Männer ins Ausland, um dort Arbeit zu finden, zusammengebrochene Infrastruktur etc.) betroffen sind, Lernzentren gegründet, welche sich auf Abendkurse für Frauen spezialisiert haben. Neben diesen Kursen zur Alphabetisierung und zur gesundheitlichen Aufklärung ermöglicht das Lernzentrum Frauen, sich auszutauschen, Probleme zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Die Aufklärung über ihre Rechte hat viele Frauen auch dazu motiviert, eigenständig auf Gemeindeebene Initiativen des Wiederaufbaus, wie die Errichtung zerstörter Schulen, zu starten.

IV. Umsetzung von Resolution 1325 durch die Europäischen Union: Der Beitrag Europas zur Stärkung von Frauen

IV.1. Maßnahmen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundprinzip der Europäischen Union und eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung der Ziele der Europäischen Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Deutschland setzt sich im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) und insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) für die Integration einer Geschlechterperspektive ein.

Der „Fahrplan der EU-Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 – 2010“ legte sechs Schwerpunkte fest. Er forderte unter anderem die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die gleichberechtigte Einbindung von Frauen ins wirtschaftliche und politische Leben sowie in wirtschaftliche und politische Entscheidungsprozesse, in Konfliktprävention und -lösung, in Frieden schaffende und Aufbaumaßnahmen zu fördern. Die Kommission selbst hat sich verpflichtet, zur Umsetzung der Resolution 1325 beizutragen. Sie hat u.a. Leitlinien zum Gender Mainstreaming in Lehrgängen und Trainings für Krisenmanagement ausgearbeitet. Die EU-Kommission hat im Sept. 2010 eine neue Handlungsstrategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern für den Zeitraum 2010-2015 vorgelegt.⁴

⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015, Ratsdok.-Nummer: 13767/10, KOM-Nummer: KOM(2010) 491 endgültig / 13767/10 + ADD 1 und 2. Auf die Gleichstellungsstrategie für den Zeitraum 2010-

Der Rat der Europäischen Union hat am 8. Dezember 2008 den „Umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU“ (15671/1/08 Rev1, Fundstelle siehe Anhang 2, Webseiten und Links) verabschiedet. Diese Richtlinien messen Frauenrechten in der Menschenrechtspolitik der EU gegenüber Drittländern prioritäre Bedeutung bei und machen Vorgaben für EU-Reaktionen auf spezifische individuelle Fälle von Menschenrechtsverletzungen.

Am selben Tag nahm der Rat zudem das operative Papier „Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP“ (s. Anhang 2, Dokumentation) an. Beide Dokumente bilden seither die zwei zentralen Säulen innerhalb der EU-Politik in Bezug auf Frauen, Frieden und Sicherheit.

Die EU beschloss damit, Frauenrechte und Gleichstellungsfragen dauerhaft in das Handeln der Europäischen Union – besonders im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – zu integrieren. Der Rat betonte die Notwendigkeit, eine Geschlechterperspektive im Krisenmanagement und bei Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen ebenso zu integrieren wie in den Bereichen der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR), der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (SSR), der demokratischen Staatsführung, der Unterstützung der Zivilgesellschaft, der wirtschaftlichen Sicherheit und der humanitären Hilfe. Insbesondere will die EU bei der Bekämpfung sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen.

2015 wird im Rahmen des 4. Umsetzungsberichtes der Bundesregierung zu Resolution 1325 näher eingegangen werden.

Der Rat wies in diesem Zusammenhang auf die herausgehobene Bedeutung hin, die den Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates als Leitlinien für GSVP-Operationen zukommt. Die Richtlinien bekräftigen einen Katalog von Grundsätzen und Maßnahmen, die eine Stärkung der Rolle von Frauen in Konfliktsituationen und eine verstärkte Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zum Ziel haben. Diese Grundsätze waren von EU-Gremien in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft entwickelt worden und sollen u.a die effektive Einbindung von Frauen in Friedensverhandlungen und Wiederaufbaumassnahmen in bzw. nach einem Konflikt sicherstellen.

In Friedensprozessen und Postkonfliktsituationen handelt die EU auf Grundlage dieser Richtlinien und Grundsätze, um u.a. OP 8 der Resolution 1325 umzusetzen. Das Vorgehen der EU berücksichtigt dementsprechend die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuansiedlung und dem Wiederaufbau nach Konflikten, zielt auf Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und auf die Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensvereinbarungen und stärkt Rechte von Frauen und Mädchen (z.B. im Zusammenhang mit der Verfassungs- und Gesetzgebung, Polizei- und Justizreform).

Fokus: EU-Indikatoren zu Resolutionen 1325 und 1820

Im „Umfassenden Ansatz“ zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 verpflichtet sich die EU, Indikatoren zu entwickeln, „mit denen Fortschritte zum Schutz und zur Stärkung der Rolle der Frau in Konfliktsituationen und Postkonfliktsituationen“ gemessen werden können. Der entsprechende Indikatorenkatalog wurde am 26. Juli 2010 vom Rat angenommen (Anhang 2, Dokumentation). Erarbeitet wurden diese Indikatoren von der interinstitutionellen „Task force 1325“ der EU. An dieser Gruppe nehmen

Vertreter der Kommission, des Ratssekretariats und der Mitgliedstaaten teil; ihr obliegt die Entwicklung und Fortentwicklung eines einheitlichen Ansatzes in Fragen der Geschlechtergleichstellung im EU-Außenhandeln. Deutschland hat im Rahmen der Task Force zu VN-SR-Res. 1325 bei der Erstellung der Indikatoren mitgewirkt. Die Indikatoren der Europäischen Union zum „Umfassenden Ansatz der EU zur Implementierung der Resolutionen 1325 und 1820 stellen Indikatoren zur Erfolgsmessung in vier Bereichen auf: 1. Aktivitäten auf Drittstaaten- und Regionalebene, 2. Integration des Themas „Frieden, Frauen und Sicherheit“ in EU-Prioritäten, 3. Beteiligung von Frauen, 4. Internationaler Schutz von Frauen.

Mit Unterstützung der Mitgliedstaaten setzt die EU konkrete Maßnahmen in diesem Bereich um. So werden Schutz und Rechte der Frauen systematisch in Dialogen der EU mit ihren Partnern, insbesondere im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs und anderen Konsultationen zur Sprache gebracht. Unter anderem arbeitet die EU seit vielen Jahren mit den Partnerländern der Mittelmeerunion an der Stärkung der Gleichheitsrechte zwischen Männern und Frauen. Die EU unterstützt andere Organisationen, zum Beispiel die Afrikanische Union, in Fragen der Geschlechtergleichstellung, u.a. durch Entsendung von Gender-Experten.

Im Rahmen von Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde auf deutsche Initiative das unter der deutschen Präsidentschaft erarbeitete EU-interne Handbuch zum Thema „Mainstreaming of Human Rights and Gender into ESDP“ im Rahmen der Trio-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien publiziert und 2007 gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt. Inzwischen ist der Einsatz von Gender-Beraterinnen und -Beratern integraler Bestandteil der Planungen für GSVP-Missionen und -Operationen. Auch EU-Maßnahmen zur humanitären Hilfe berücksichtigen systematisch die besonderen Belange von Frauen in Krisensituationen.

Geschlechterperspektiven und die Resolutionen 1325 und 1820 werden explizit in Krisenmanagementkonzepten und Operationspläne einbezogen.

Über die Integration einer Geschlechterperspektive in die Ausbildung für Friedensmissionen im Rahmen der GSVP gibt das Papier „Implementation of UNSCR 1325 and UNSCR 1820 in the context of training for the ESDP missions and operations – recommendations on the way forward“ (Dokument 13899/09) Auskunft. Dieses Arbeitspapier wurde durch ein Seminar und einen Fragebogen vorbereitet, an denen sich die Bundesregierung aktiv beteiligt hat.

Der Anteil von weiblichem Personal bei GSVP-Missionen beträgt derzeit etwa 24%. Dabei zeichnet sich eine Differenz zwischen Sekundierten (13% weiblicher Anteil), Vertragspersonal (30%) und lokalen Kräften (36%) ab. Gerade durch den hohen Anteil an Frauen unter den lokalen Kräften gewährleisten die Missionen nicht nur deren Schutz, sondern bieten als Arbeitgeber auch konkrete Verdienstmöglichkeiten für Frauen in Postkonfliktsituationen.

Die Europäische Union sieht ebenso wie die Bundesregierung die Stärkung eines effektiven multilateralen Systems mit den Vereinten Nationen im Zentrum als politische Priorität. Die EU hat sich wiederholt dazu bekannt, die Ziele von Sicherheit und Frieden, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung auch im Rahmen der VN zu verfolgen. Die 27 EU-Mitgliedstaaten stellen zusammen den größten Anteil des regulären VN-Haushaltes sowie des VN-Budgets für Friedensmissionen. In den letzten Jahren hat die EU ihre Partnerschaft mit den Vereinten Nationen fortentwickelt und intensiviert, besonders auch im Bereich der militärischen und zivilen Friedenseinsätze. EU und VN arbeiten derzeit in zahlreichen Konfliktgebieten in Europa, Afrika, dem Nahen Osten und Asien eng zusammen.

Die Europäische Union hat sich verpflichtet, die von der Vierten VN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking verabschiedete Aktionsplattform, unter anderem in Bezug auf den 5. „Kritischen Bereich“ der Aktionsplattform, „Frauen in bewaffneten Konflikten“, umzusetzen. Aus Anlass des 15-jährigen Jubiläums der Aktionsplattform von Peking hat die EU 2010 eine umfassende Bestandsaufnahme der Umsetzung der Plattform innerhalb der EU unternommen. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme legte die schwedische Ratspräsidentschaft in ihrem Bericht „Beijing +15: The Platform for Action and the European Union“ dem Rat vor.

Die Bundesregierung sieht es als wichtige Aufgabe an, die EU in ihrer Arbeit in und mit den Vereinten Nationen zu unterstützen und im Vorfeld bei EU-Koordinierungen in Brüssel, Genf und New York zusammen mit anderen EU-Partnern die Bedeutung von Resolution 1325 zu unterstreichen und zu ihrer Umsetzung beizutragen.

IV.2. Die EU als Geberin

Deutschland hat sich aktiv an der Erstellung des „EU-Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit 2010-2015“ beteiligt, der im Juni 2010 als Teil der Ratsschlussfolgerungen zu den Millenniumsentwicklungszielen verabschiedet wurde. Der EU-Aktionsplan baut auf den Ratsschlussfolgerungen vom Mai 2007 („Gleichstellung und Beteiligung – die Rolle der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“) auf, die wesentlich von der Bundesregierung erarbeitet und unter deutscher Präsidentschaft verabschiedet wurden. Darin wird gefordert, dass Gewalt gegen Frauen gerade auch in Konfliktsituationen und in Postkonfliktsituationen unterbunden werden muss. Ein Schwerpunkt des EU-Aktionsplanes ist es, die Partnerländer bei der Umsetzung der Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 zu unterstützen. Die Bundesregierung wird diesen Plan in den

nächsten Jahren zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten umsetzen.

Als Beitrag zur entwicklungspolitischen Strategie der EU mit Bezug auf Frauen in bewaffneten Konflikten finanzierte die Bundesregierung aus Mitteln des BMZ zusammen mit Österreich 2008 eine Studie zu Frauen in bewaffneten Konflikten („Enhancing the EU response to women and armed conflict with particular reference to Development Policy“, April 2008).

Weitere Handlungsvorgaben für eine geschlechterorientierte Entwicklungspolitik der EU ergeben sich aus den Leitlinien der EU gegen Gewalt gegen Frauen („EU guidelines on violence against women and girls and combating all forms of discrimination against them“, Dezember 2008). Die Leitlinien bekräftigen den klaren politischen Willen der EU, die Rechte von Frauen als Priorität zu behandeln und langfristige Maßnahmen zu ergreifen. Dabei stehen die Prävention von Gewalt, der Schutz und die Unterstützung von Opfern sowie die Verfolgung der Täter im Mittelpunkt. Die Leitlinien sollen auch dazu ermutigen, dass mehr Projekte in diesen Bereichen aus dem Budget der EU und den Mitgliedstaaten finanziert werden.

Auch der „Umfassende Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU“ zielt nicht nur auf die Förderung von Frauen in Konfliktsituationen, sondern behandelt auch entwicklungspolitische Maßnahmen. Unter anderem soll das Thema stärker in den politischen Dialog mit Partnerländern aufgenommen werden, die Ausbildung für EU-Personal verbessert werden und Geschlechterperspektiven stärker in EU-Projekten und Länder- und Regionalstrategiepapieren berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Rolle und der Beteiligung von Frauen in Demobilisierungs- und Reintegrationsprozessen (DDR)-Programmen zur Sicherheitssektorereform (SSR) zukommen.

V. Umsetzung von Resolution 1325 im Rahmen der Vereinten Nationen: Friedensschaffung und Friedenskonsolidierung und die Rolle der Vereinten Nationen

V.1. Gleichstellungspolitik in den VN und Beteiligung von Frauen

Die Bundesregierung kann in den Vereinten Nationen durch ihre Mitgliedschaft in zahlreichen Gremien und Organen sowie als drittgrößter Beitragszahler im regulären VN-Haushalt und durch Beiträge zu Fonds und Programmen die Anliegen der Gleichstellung und Partizipation von Frauen fördern. Am erfolgversprechendsten ist das deutsche Engagement oft dort, wo die Bundesregierung im Rahmen und mit dem Gewicht der Europäischen Union Positionen vertreten kann. Die Europäische Union gehört auch im Rahmen der Vereinten Nationen zu den einflussreichsten Stimmen, die sich für die Umsetzung der Resolution 1325 einsetzen. Die aktive Teilnahme von Mitgliedern der deutschen Ständigen Vertretungen und deutschen Delegationen an Gremiensitzungen und an EU-Koordinierungen an allen VN-Standorten bietet daher zahlreiche Möglichkeiten zur Einflussnahme.

Die Themen Gleichstellung, Frauenrechte und Beteiligung von Frauen fanden und finden im Berichtszeitraum in Rahmen der Vereinten Nationen besondere Beachtung: Im Dezember 2009 jährte sich zum 30. Mal die Annahme der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Die Frauenrechtskommission (FRK) widmete ihre Jahressitzung 2010 anlässlich des 10. Jahrestages der Weltfrauenkonferenz von Peking der Überprüfung, in wieweit die Pekinger Aktionsplattform und die Pekinger Erklärung umgesetzt wurden und in welchen Bereichen besondere Defizite zu verzeichnen sind. Die Bundesregierung beteiligte sich als Mitglied der Frauenrechtskommission mit einer hochrangigen Delegation an den Sitzungen der FRK und den vorausgehenden

EU-Koordinierungen sowie als Vorsitz der Regionalgruppe „Westliche und Andere Staaten“ (WEOG) auch an der kommemorativen Sitzung der Generalversammlung zum 10. Jahrestag der Pekinger Konferenz am 2. März 2010. Begleitend organisierte die Bundesregierung während der FRK-Sitzung mehrere gut besuchte Nebenveranstaltungen, u.a. zur Rolle von Frauen in Konflikten und in der Konfliktbewältigung, und fungierte als Gastgeber für side events von Nichtregierungsorganisationen u.a. zum Thema Gleiche Bezahlung. Vertreterinnen des Bundestags-Ausschusses für Familie, Frauen, Senioren und Jugend nahmen an der Sitzung der FRK und mehreren Nebenveranstaltungen teil.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Pekinger Aktionsplattform 1995 und des Ergebnisdokuments der 23. Sondergeneralversammlung 2000 hat die FRK im Jahr 2004, während ihrer 48. Sitzung, gemeinsame Entschlüsse zum Thema „Women’s equal participation in conflict prevention, management and conflict resolution and in post-conflict peace-building“ angenommen. Dabei geht es vorrangig darum, die formale Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen auf allen Ebenen zu stärken. Im Jahr 2008 ist die Umsetzung dieser „agreed conclusions“ überprüft worden.

Im Vorfeld der hochrangigen Überprüfungs-konferenz zu den Millenniumsentwicklungszielen im September 2010 wurde Gleichstellungsfragen ebenfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet, vor allem im Zusammenhang mit den Entwicklungszielen 3 (Gleichstellung von Frauen), 4 (Reduzierung der Kindersterblichkeit) und 5 (Verbesserung der Müttergesundheit). Die Jahrestagung des ECOSOC behandelte in ihrem Ministersegment im Juni 2010, als Vorbereitung für die Überprüfungs-konferenz, das Thema Gleichstellung und Entwicklung als Haupt-thema und betonte in der abschließenden Ministererklärung unter dem Titel „Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele in Bezug auf Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit“ die Rolle von Frauen bei der

Umsetzung der Entwicklungsziele. In den letzten Jahren hat sich im Rahmen der Vereinten Nationen ein übereinstimmendes, in zahlreichen VN-Dokumenten betontes Bewusstsein dafür herausgebildet, dass Fortschritt in der Frage der Gleichstellung und des „Empowerment“ von Frauen eine Voraussetzung für Fortschritte in der Umsetzung aller Millenniumsentwicklungsziele ist.

Am 18. März 2010 richtete die Bundesregierung als Mitglied der „Freundesgruppe der Resolution 1325“ gemeinsam mit Kanada (Vorsitz der Freundesgruppe 1325) in New York eine Veranstaltung aus, bei der der Leiter der Politischen Abteilung des VN-Sekretariats (DPA) und die Leiterin von UNIFEM besonders an den Themen 1325 und Mediation interessierten VN-Mitgliedern ihre Strategie zu „Gender and“ vorstellten, mit der u.a. der Anteil von Frauen an Mediationsprozessen erhöht werden soll. Die Bundesregierung (BMZ) förderte UNIFEM seit 2007 mit ungebundenen Beiträgen von 4,795 Mio. € (OP 7).

V.2. Sicherheitsratsresolution 1325 und ihre Nachfolgeresolutionen

Der Sicherheitsrat hat sich im Berichtszeitraum erneut mehrfach mit der Rolle von Frauen in Konflikten und Konfliktprävention befasst und zu dem Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ drei neue Resolutionen (1820, 1888, 1889) verabschiedet, die die Forderungen der Resolution 1325 weiterführen und verstärken. Die drei Nachfolgeresolutionen ordnen u.a. sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten unter Kriegsverbrechen ein, die mit Sanktionen geahndet werden können und fordern die stärkere Berücksichtigung der Rolle von Frauen und Beteiligung von Frauen in Friedenskonsolidierungsprozessen. Im Kontext der Rolle von Frauen in Konflikten ist auch die SR-Resolution 1894 „Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten“ von Bedeutung, mit der der Sicherheitsrat Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und gegen Menschenrechte in Konflikten

entgegenzutreten will und die das Konzept der „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect) bekräftigt. Der VN-Generalsekretär legt dem Sicherheitsrat regelmäßige Berichte zur Umsetzung der hier erwähnten Resolutionen vor, in die auch die Berichterstattung der Bundesregierung einfließt. Im Zusammenhang mit dem 10. Jahrestag der Sicherheitsratsresolution 1325 (31. Oktober 2010) verabschiedete der Sicherheitsrat am 26. Oktober 2010 im Rahmen einer offenen Debatte Indikatoren für die Umsetzung von Resolution 1325⁵. Im Vorfeld hatte sich die Bundesregierung zusammen mit den EU-Partnern für eine Annahme der Indikatoren eingesetzt. Deutschland nimmt als Mitglied regelmäßig an den Sitzungen der „Freundesgruppe Frauen, Frieden und Sicherheit“ teil und wird sich während seiner nächsten Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2011/2012 weiterhin mit Nachdruck für die Umsetzung von Resolution 1325 einsetzen.

Fokus: Nachfolgeresolutionen 1820, 1888 und 1889

Am 19. Juni 2008 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf Initiative der USA die Resolution 1820 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit: Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten". Die Resolution 1820 verurteilt systematische sexualisierte Gewalt als Mittel der Kriegsführung und sieht darin eine besondere Bedrohung für Frieden und Sicherheit.

2009 verschärften und erweiterten zwei neue Resolutionen nochmals die Inhalte der Resolutionen 1325 und 1820: Resolution 1888 („Frauen, Frieden und Sicherheit“, 30.9.2009) konkretisiert die Instrumente der Resolution 1820 und eröffnet die Möglichkeit, sexuelle Gewalt in Konflikten mit Sanktionen

des Sicherheitsrates zu ahnden. Resolution 1820 fordert die Ernennung einer Sonderbeauftragten für Sexueller Gewalt in Konflikten; dieser Forderung kam VN-Generalsekretär Ban 2010 durch Ernennung von Margot Wallström nach. Mit Resolution 1889 („Frauen, Frieden und Sicherheit“, 5.10.2009) forderte der Sicherheitsrat den VN-Generalsekretär auf, den Anteil von Frauen am Personal von Friedensmissionen und in Friedensprozessen zu erhöhen und Experten für Gleichstellung und Menschenrechtsschutz in die Mandate der Missionen aufzunehmen. Die Mitgliedstaaten der VN werden verpflichtet, Frauen stärker in Friedensverhandlungen und in Postkonflikt-Strategien einzubinden und Belange von Frauen bei der Finanzierung von Hilfsprogrammen zu berücksichtigen. Deutschland hat alle drei Resolutionen als Miteinbringer unterstützt.

V.3. Die neue Gender-Einheit der Vereinten Nationen „UNWomen“

2010 wurde mit der Einrichtung einer neuen Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit ein entscheidender Reformschritt umgesetzt, der auch für die Umsetzung der Resolution 1325 von Bedeutung ist.

Nach vierjährigen Verhandlungen nahm die Generalversammlung am 2. Juli 2010 Resolution A/64/289 an, mit der zusätzlich zu einer Harmonisierung der operativen VN-Entwicklungszusammenarbeit die Einrichtung der VN-Einheit für Geschlechtergerechtigkeit beschlossen wurde (Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women, kurz „UNWomen“). In der neuen Einheit werden die bisher bestehenden vier Einheiten bzw. Programme der VN im Bereich Gleichstellung und Frauenfragen zu einer starken, durchsetzungsfähigen und sichtbaren Organisation vereinigt: die beiden Sekretariatseinheiten Abteilung für Frauenförderung (DAW) und Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und

⁵ Auf die Indikatoren des VN-Sicherheitsrates zu Resolution 1325 wird der 4. Umsetzungsbericht der Bundesregierung zu Resolution 1325 mit Berichtszeitraum von August 2010 bis Mitte 2013 näher eingehen.

Frauenförderung (OSAGI), das Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW) und der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM). Nach einer Übergangsphase soll die neue Einheit am 1. Januar 2011 voll arbeitsfähig sein.

Die neue Einheit verknüpft gleichberechtigt normative und operative Arbeit im Bereich Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit („Komposit-Einheit“). Ihre Aufgaben umfassen die Förderung des Querschnittsthemas Gleichstellung im gesamten VN-System, die politische Beratung für Staatengremien und Mitgliedstaaten sowie die Umsetzung von normativen Gleichstellungs-Standards ebenso wie die entwicklungspolitische operative Programmarbeit im Feld. Die Einheit übernimmt alle Mandate der vorher bestehenden Einheiten und wird auf der Grundlage des gesamten Acquis der Vereinten Nationen zu Gleichstellung arbeiten, einschließlich relevanter Sicherheitsratsresolutionen wie Resolutionen 1325 und 1820.

UNWomen wird von einer Leiterin im Range einer Under Secretary General geleitet. Am 14. September 2010 benannte der VN-Generalsekretär als erste Leiterin Michelle Bachelet, die ehemalige chilenische Staatspräsidentin. Die Leiterin von UNWomen ist Mitglied im Chief Executive Board on Coordination, dem obersten internen Koordinierungsgremium der Vereinten Nationen. Damit wird UNWomen den größten Abteilungen in den VN gleichgestellt und die Bedeutung der Einheit in der VN-Hierarchie unterstrichen. Neben dem Personal in New York wird für die operative Arbeit schrittweise eine umfangreiche Feldpräsenz aufgebaut werden. Die normative Arbeit von UNWomen wird aus dem regulären VN-Haushalt finanziert, die operative Arbeit aus freiwilligen Beiträgen.

Für die normative und die operative Arbeit der Einheit sind unterschiedliche Aufsichtsgremien vorgesehen. Aufsichtsgremium für den normativen Bereich ist die Frauenrechts-

kommission (FRK). Für den operativen Bereich wurde ein neues Exekutivrat eingerichtet. Er umfasst 41 Sitze: 10 für Afrika, 10 für Asien, 6 für die Gruppe Lateinamerika und Karibik (GRULAC), 4 für die Osteuropäische Gruppe und 5 für die Gruppe „WEOG (Western European and Others)“, der die Staaten Westeuropas und u.a. die USA angehören. Zusätzlich sind 4 Sitze für die größten Geber ungebundener freiwilliger Beiträge im Bereich Gleichstellung („core financial contributors“) vorgesehen sowie 2 Sitze für Entwicklungsländer, die nicht Mitglied des Entwicklungsausschusses der OECD (DAC) sind und freiwillige Beiträge an UNWomen leisten. Finanzierung und Personalausstattung der Einheit sind in der Resolution noch nicht abschließend geregelt, hierzu werden Generalversammlung bzw. Exekutivrat demnächst entscheiden. Die Resolution sieht eine Überprüfung der Arbeit der neuen Einheit in der 68. Sitzung der Generalversammlung (2013) vor.

Die Bundesregierung hat sich in dem schwierigen vierjährigen Verhandlungsprozess aktiv für eine Struktur eingesetzt, die normative Arbeit (z.B. Überprüfung der Umsetzung von Standards) und operative Arbeit sinnvoll verbindet und die im System der Vereinten Nationen die nötige Autorität und Sichtbarkeit hat. Die Ausstattung der Einheit mit einem umfassenden Mandat spiegelt ebenfalls Anliegen der Bundesregierung und der EU-Partner wider.

Die Bundesregierung verbindet mit der Einrichtung der Einheit die Erwartung, dass mit der neuen effizienten Struktur und der hochrangigen Leitung auch das Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zusätzliches Gewicht erhält und nachhaltiger in die Arbeit aller VN-Gremien und Mitgliedstaaten hineingetragen werden kann. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Sicherheitsrat und die Friedenskonsolidierungskommission (PBC) eng mit der Einheit zusammenarbeiten.

V.4. Friedenserhaltende Maßnahmen und VN-Friedensmissionen

Seit Verabschiedung der Resolution 1325 bemühen sich die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Truppenstellern, die Anforderungen der Resolution, zum Beispiel durch Erhöhung des Frauenanteils in Militär- und Polizeimissionen und durch Einbeziehung von Gleichstellungsfragen in Missionsplanung und Ausbildung, umzusetzen.

Die Bundesregierung verfolgt und unterstützt insbesondere die Bemühungen der VN-Abteilungen für Friedenssicherungseinsätze (Department of Peacekeeping Operations, DPKO) und der Abteilung für Unterstützung von Feldoperationen (Department of Field Support, DFS), den Anteil von Frauen bei Friedensmissionen, insbesondere in Führungspositionen, zu unterstützen.

Auf der Basis der Sicherheitsratsresolutionen 1325, 1820 und 1889 unterstützt die Bundesregierung die Einbeziehung von Gender-Aspekten in Friedensmissionen gezielt durch Projektförderungen. Wie wichtig hierbei die aktive Mitarbeit der Mitgliedstaaten ist, zeigt das Beispiel der Polizeimissionen. Die neu ernannte Polizeiberaterin des VN-Generalsekretärs, Ann-Marie Orlor, die erste Frau in diesem Amt, warb im Juni 2010 auf einer von VN-Generalsekretär Ban eröffneten Veranstaltung für einen höheren Frauenanteil in VN-Polizeimissionen (im April 2010 waren von den 13.221 Polizeikräften in VN-Einsätzen nur 996 Polizistinnen). Orlor forderte die Mitgliedstaaten zu verstärkten Anstrengungen auf. Bei der Veranstaltung wurde die deutsche Unterstützung für Aufbau und Entwicklung von Polizeimissionen, die den Aspekt des Frauenanteils besonders berücksichtigt, positiv hervorgehoben.

Im VN-Rahmen finanzierte die Bundesregierung im Berichtszeitraum eine Stelle beim VN-Department für Friedenserhaltende Maßnahmen, die sich mit der Umsetzung der Resolution 1820 („Frauen, Frieden und

Sicherheit: Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten“) befasst, sowie ein Ausbildungsprogramm zu Gender-Fragen für Polizeieinheiten in VN-Friedensmissionen.

Die Bundesregierung unterstützte auch das Darfur-Planungsteam des DPKO mit Gender-Expertise und die Anti Prostitutions-Kampagne des DPKO für VN-Friedenstruppen. Im Juni 2010 förderte das Auswärtige Amt in Khartum einen zweiwöchigen Kurs zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt insbesondere gegen Frauen und Kinder. Dabei wurden afrikanische Polizistinnen ausgebildet, die an der VN-Friedensmissionen im Sudan (UNMIS) und der gemeinsamen AU-VN-Mission in Darfur (UNAMID) teilnehmen.

2010 traten die Verhandlungen zu einer Reform des Peacekeeping (Friedenssicherungseinsätze und Friedenserhaltende Maßnahmen) in eine entscheidende Phase. In diesen Verhandlungen setzen sich die Bundesregierung und die Europäische Union aktiv dafür ein, dass Belange der Gleichstellung und der Beteiligung von Frauen in der Neuordnung der Friedenssicherungseinsätze berücksichtigt werden.

Fokus: Reform der Friedenssicherungseinsätze

Im zuständigen Ausschuss der Generalversammlung für Fragen der Friedenssicherung (sogenannter „C-34 Ausschuss“) nahmen die Themen der Geschlechteraspekte in Friedenssicherungseinsätzen und „Frauen in bewaffneten Konflikten“ neben allgemeinen Fragen zur Reform der Friedenssicherung breiten Raum ein. Deutschland setzte sich als Mitglied des C-34-Ausschusses, in Abstimmung mit den Partnern der EU, für eine besondere Berücksichtigung dieser Thematik in dieser Reformdebatte ein.

Dabei wurde die Bedeutung der Resolution 1325 unterstrichen, ihre weitere Implementie-

rung unterstützt und ein höherer Frauenanteil bei VN-Peacekeepern gefordert.

Inhaltlich wurde ferner insbesondere die „Null-Toleranz-Politik“ der Vereinten Nationen im Hinblick auf sexuelle Ausbeutung durch Angehörige von VN-Friedenssicherungseinsätzen unterstrichen und Mechanismen vorgeschlagen, diese Politik praktisch umzusetzen.

V.5. Deutsche Mitarbeit in VN-Gremien

Deutschland ist in zahlreichen UN-Organen und Gremien ständig oder in regelmäßigen Abständen vertreten und kann so im ganzen Spektrum der Arbeit der Vereinten Nationen mitentscheiden bzw. Einfluss ausüben. Neben dem Sicherheitsrat als Urheber der Resolution 1325 und ihrer Nachfolgeresolutionen und einschlägigen mit Gender-Themen befassten Gremien wie Frauenrechtskommission oder CEDAW-Ausschuss befassen sich fast alle Organe, Gremien und Organisationen des VN-Systems in dem einen oder anderen Kontext mit Frauen- und Geschlechterfragen. Die Generalversammlung mit ihren Hauptausschüssen (insbesondere Menschenrechtsausschuss und Entwicklungsausschuss) gehört ebenso dazu wie der Menschenrechtsrat, die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC), der Wirtschafts- und Sozialrat, die Sozialentwicklungskommission, die Weltgesundheitsversammlung, die Internationale Arbeitsorganisation und zahlreiche andere.

Bei der großen Zahl an Gremien und Themen ist es wichtig, überall eine einheitliche, ressortabgestimmte Haltung zu Fragen der Gleichstellung und Beteiligung von Frauen zu vertreten und diese in alle Gremien aktiv hineinzutragen. Deutschland hat dabei gegenüber vielen anderen Partnerländern den Vorteil, dass es in der Mehrzahl der Gremien vertreten ist, auf Informationen aus einem der größten Netze bilateraler Botschaften weltweit zurückgreifen und seinen Positionen durch Abstimmung in der EU weiteres Gewicht verleihen kann.

Während der letzten deutschen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat (2003/4) hat die Bundesregierung aktiv dazu beigetragen, die Forderung nach Einbindung von Frauen und nach Schutz von Frauen in die Mandate von Friedenssicherungs-Missionen zu verankern und den Forderungen der Resolution 1325 in zahlreichen Debatten des Sicherheitsrates Nachdruck zu verleihen. Dies wird Deutschland auch während der nächsten Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2011/2012 tun.

Die Bundesregierung nimmt seit 2003 an den informell unter kanadischer Leitung stattfindenden Treffen der sogenannten „Freunde der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit“ teil. Die Treffen bieten nicht nur eine Möglichkeit, Informationen und Anregungen aus erster Hand zu erhalten, sondern auch ein Forum, um gemeinsame Positionen und Initiativen abzustimmen und direkt auf die Hauptakteure einzuwirken.

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC), zuständig für die Entwicklung von gemeinsamen Strategien zur Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung, ist ein zentrales Forum für die Forderung nach stärkerer Einbindung von Frauen in Postkonfliktsituationen. Deutschland hat 2010 den Vorsitz der Kommission inne. Hier misst die Bundesregierung einer konsequenten Berücksichtigung der Rolle von Frauen in Friedensprozessen vor Ort in Krisenstaaten eine herausragende Bedeutung bei. Am 17. Mai 2010 fand unter deutschem Vorsitz und auf deutsche Initiative eine Sitzung des Organisationskomitees zur Rolle von Frauen im Peacebuilding statt. Ergebnisse dieser Diskussion flossen in den Bericht des VN-Generalsekretär zu "Women's participation and inclusion in peacebuilding and planning in the aftermath of conflict" ein. Empfehlungen der Sitzung forderten u.a. eine stärkere Einbindung der jeweiligen Zivilgesellschaft zu Frauenfragen, eine Stärkung von regionalen und lokalen Frauennetzwerken, eine stärkere Fokussierung auf die

Bedürfnisse von Frauen in Postkonfliktphasen und eine Stärkung des Anteils von Frauen als Mediatoren in Konfliktbewältigungsprozessen.

VI. Umsetzung in weiteren Internationalen Organisationen: Regionalorganisationen und deutsche Beteiligung

VI.1. NATO

Die Bundesregierung unterstützt den im Juni 2007 verabschiedeten Aktionsplan der NATO „Gender Balance and Diversity 2007-2010“, der unter anderem konkrete Zielvorgaben zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der NATO enthält. Der Anteil von Frauen am Personal der NATO soll durch faire Bewerbungs- und Einstellungsvoraussetzungen sowie durch Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen, beispielsweise Teilzeitarbeit, erreicht werden.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die im Dezember 2007 beschlossene Politik der NATO zur Umsetzung der Resolution 1325 in den NATO-geführten Operationen. Hierzu hat die NATO im Juni 2010 einen Zwischenbericht vorgelegt, nach dem in den Bereichen Planung, Ausbildung und Durchführung von Operationen strukturelle sowie personelle Voraussetzungen zur Umsetzung der Resolution 1325 getroffen wurden. Hervorzuheben sind hierbei die neu geschaffenen Stellen für Gleichstellungsfragen auf verschiedenen Ebenen der NATO-Kommandostruktur, die Einbeziehung von Gleichstellungsfragen in die Aus- und Weiterbildung und in die Einsatzvorbereitung sowie die Entsendung von Gleichstellungsbeauftragten in die operativen Hauptquartiere von ISAF und KFOR.

Deutschland ist Mitglied im „NATO Committee on Gender Perspectives“, das unter Bezugnahme auf die Resolution 1325 praktische Unterstützung in Bezug auf die

Integration der Geschlechterperspektive in alle Bereiche von NATO-geführten Operationen leistet. Mit dem Kommuniqué des NATO-Gipfels in Lissabon am 19./20. November 2010 widmet erstmals eine NATO-Gipfelerklärung der VN-SRR 1325 einen eigenständigen Absatz. Darin wird der Wille der Allianz und ihrer Partner im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat zur Verwirklichung der Resolution bekräftigt und auf den in Lissabon angenommenen Aktionsplans hingewiesen, der eine erste konkrete Leitlinie für die Umsetzung der VN-SRR 1325 in NATO-geführten Einsätzen darstellt.

VI.2. OSZE

Im Rahmen des „OSCE Action Plan for the Promotion of Gender Equality“ aus dem Jahr 2004 setzt sich die Bundesregierung für den Schutz von Frauenrechten, die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Zielsetzung der Gleichstellung der Geschlechter im OSZE-Kontext ein.

Der Aktionsplan wirbt für die Stärkung der Rolle von Frauen in den Bereichen Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und Konfliktbeilegung sowie im Wiederaufbau. Dies beinhaltet auch Bemühungen zur Steigerung des Frauenanteils in klassischen Aufgabengebieten von Friedenseinsätzen, beispielsweise in der Polizeiarbeit, in politisch-militärischen Angelegenheiten oder in der Konfliktlösung.

Die Bundesregierung ist regelmäßig bei OSZE-Veranstaltungen in diesem Themenbereich vertreten, wie zum Beispiel bei zwei Veranstaltungen zum Thema „Gender und Sicherheit in Umsetzung der Resolution 1325“ im März und Oktober 2009. Darüber hinaus hielt der OSZE-Sicherheitsausschuss unter deutschem Vorsitz am 7. Juni 2010 eine Sondersitzung zum Thema „Understanding the Benefits of Women's Involvement in Security“ ab. Dabei befasste sich das Gremium erstmals ausführlich mit der Problematik der Geschlechtergleichstellung im Sicherheitsbereich

auf Initiative von und in enger Abstimmung mit der Leiterin der Abteilung für Gleichstellungsfragen im OSZE-Sekretariat, der deutschen Expertin Jamila Seftaoui.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Entscheidungen des OSZE-Ministerrats zu Themen der Gleichstellung unterstützt, wie etwa den Beschluss von Athen 2009 zur Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben. Deutschland setzt sich auch dafür ein, das im Aktionsplan genannte Ziel zu erreichen, die Präsenz von Frauen in nationalen und internationalen Einrichtungen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten zu verstärken.

Mit der Unterstützung verschiedener Projekte trägt die Bundesregierung zur Umsetzung der Zielsetzungen bei. So finanzierte Deutschland im Berichtszeitraum mehrere Projekte mit Bezug zu den Themen Sicherheit und Geschlechtergleichstellung: "Advanced Training in Gender and Human Rights for the Civil Society Groups – Combating Trafficking in Human Beings" (OSZE Spillover Monitor Mission in Skopje); "Experts Seminar on innovative Approaches to Combating Violence against Women" (OSZE-Sekretariat, Wien); "Kukes Women Centre – Youth and Domestic Violence" (OSZE-Präsenz in Albanien).

VI.3. Europarat

Auch im Rahmen des Europarates setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung der Resolution 1325 ein und unterstützt entsprechende Aktivitäten des Europarates. Derzeit unterstützen BMFSFJ und BMJ mit aktiver Beteiligung die Arbeit des Europarats-Expertenausschusses CAHVIO am Entwurf einer rechtsverbindlichen Konvention zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass dieses Übereinkommen ausdrücklich auch in Situationen von bewaffneten Konflikten Anwendung finden soll. Kurz vor der Annahme durch das Ministerkomitee des Europa-

rates steht die seit 2008 verhandelte Empfehlung zur Rolle von Frauen und Männern bei Konfliktprävention, Konfliktlösung und friedensschaffenden Maßnahmen.

Regelmäßig während der Tagung der VN-Frauenrechtskommission hält das Sekretariat des Europarates themenbezogene Veranstaltungen in New York ab. Die diesjährige Veranstaltung war der Bilanz „15 Jahre Umsetzung des Aktionsprogramms der Frauenrechtskonferenz in Peking 1995“ gewidmet. Die Europarats-Ministerkonferenz von Madrid am 12. Mai 2009 erneuerte durch die Erklärung „Making Gender Equality a Reality“ das Bekenntnis des Europarates zur Umsetzung von Resolution 1325.

VII. Ausblick: Zukünftige Schwerpunkte und Ziele der Bundesregierung bei der Umsetzung der Resolution 1325

Nach Einschätzung aller beteiligten Ressorts funktioniert der interministerielle Austausch und die Koordinierung zum Themenbereich der Resolution 1325 gut, sollte jedoch weiter verstärkt werden. Auch der Austausch mit der Zivilgesellschaft soll weiter ausgebaut werden.

Die Bundesregierung unterstützt alle Forderungen und Facetten der Resolution 1325 und ihrer Nachfolgerresolutionen. Sie wird hierauf auch während ihrer Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2011/2012 besonderes Augenmerk richten. Um in der Umsetzung dieser sehr unterschiedlichen Anforderungen konkrete Erfolge zu erzielen, ist es jedoch sinnvoll, Prioritäten zu setzen und das Engagement in bestimmten Bereichen zu verstärken.

Im nächsten Umsetzungszeitraum (Ende 2010 - Ende 2013) wird die Bundesregierung besonderes Gewicht auf Umsetzungsschritte in folgenden Bereichen der Resolution 1325

legen, ohne dabei die anderen Aspekte aus den Augen zu verlieren:

- **Beteiligung** von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen **Institutionen und Mechanismen** zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten (OP1)
- **Trainingsmaßnahmen** zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen (OP 7)
- Berücksichtigung von **Geschlechterperspektiven und Beteiligung von Frauen** bei der Aushandlung und Umsetzung von **Friedensübereinkünften** (OP 8)
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen bei der Planung und Durchfüh-

rung von **Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen** (OP 13)

Auf der Grundlage dieser Ziele und Prioritäten strebt die Bundesregierung die Umsetzung einer Reihe von Aktionen an, die bis zur Vorlage des nächsten Umsetzungsberichtes 2013 abgeschlossen oder erkennbar vorangebracht werden sollen. Die Bundesregierung orientiert sich hierbei u.a. an den Indikatoren der Vereinten Nationen und der EU.

Die folgende Tabelle stellt im Überblick die geplanten Maßnahmen mit Zuständigkeiten sowie Indikatoren und einen Zeitrahmen für ihre Umsetzung dar.

Aktion/Maßnahme	Zuständigkeit /Beteiligung	Indikator	Zeitplan
Benennung und Veröffentlichung von Ansprechpartnern für Resolution 1325 in beteiligten Ressorts	AA, BMZ, BMFSFJ, BMVg, BMI, BMJ	Ansprechpartner/innen in den Ressorts für Thematik der Res. 1325 bzw., wo nicht möglich, für einzelne Bereiche sind für Öffentlichkeit leicht auffindbar	Mitte 2011
Verstärkte Koordinierung und Informationsaustausch zwischen beteiligten Ressorts als Basis zur Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Umsetzung von Resolution 1325	BMFSFJ (Beteiligung AA, BMZ, BMVg, BMI, BMJ)	Weiteres Werkstattgespräch „Frauen in bewaffneten Konflikten“ wird durchgeführt, Auswertung der Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu „Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen“, Micro-Site als Internetplattform (zunächst intern für Ressorts) zur Verstärkung der Kommunikation zu 1325 wird aufgebaut	Oktober 2010- Frühjahr 2011
Verstärkte Koordinierung zwischen Interministerieller Arbeitsgruppe Resolution 1325 und anderen, für den Bereich „Frauen, Frieden und Sicherheit“ relevanten Arbeitskreisen	AA, BMZ, BMFSFJ, BMVg, BMI, BMJ	Regelmäßige gegens. Unterrichtung der AG Res. 1325 und anderer Ressortkreise (z.B. Ressortkreis Zivile Krisenprävention) findet statt bzw. Vertreter AG1325 nimmt an Sitzungen der anderen	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013

		Arbeitskreise teil	
Interministerielle AG 1325 beobachtet regelmäßig Umsetzung der EU- und VN-Indikatoren und erarbeitet Vorschläge für die Umsetzung auf nationaler Ebene	AA, BMZ, BMFSFJ, BMVg, BMI, BMJ	Eine Sitzung der AG1325 im Jahr widmet sich Umsetzung EU- und VN-Indikatoren und formuliert Vorschläge für nationale Umsetzung	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Projektförderung in für 1325 besonders relevanten Bereichen (vgl. EU-Indikator Nr.5)	BMZ, AA, BMFSFJ, BMVg	Gender-relevante Projekte werden besonders in den Bereichen SSR, DDR, Friedensprozesse, Kapazitätsaufbau von Frauenorganisationen noch stärker gefördert	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Maßnahmen zur Erhöhung des deutschen Frauenanteils in beteiligten Ressorts und an Auslandsvertretungen fortsetzen	AA, BMZ, BMFSFJ, BMVg, BMI, BMJ, BMWi, BMF,	Frauenanteil auf Entscheidungspositionen in beteiligten Ressorts und an Auslandsvertretungen hat sich erhöht	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Maßnahmen zur Erhöhung des deutschen Frauenanteils bei deutschem Personal, besonders in Führungspositionen, in IOs fortsetzen	AA (Koordinierung)	Frauenanteil am deutschen Personal in IOs hat sich erhöht	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an deutschem Personal in Militär-, Polizei und Zivilen Einsätzen in Feldmissionen fortsetzen	BMVg, BMI, ZIF, AA	Frauenanteil an deutschem Personal in Militär-Polizei- und zivilen Einsätzen in Feldmissionen hat sich erhöht	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Bewusstsein für Bedeutung von Gender-Aspekten in Planung von Peacebuilding-, SSR-, DDR- und Friedensprozessen stärken	AA, BMZ, ZIF	Konzipierung von Trainingseinheiten u.a. für Länderreferenten, Pol-, und EZ-Referenten an Auslandsvertretungen und Ressortvertreter zu Rolle von Frauen für Friedenssicherung und Entwicklung	Konzept Ende 2011, erste Seminarangebote 2012
Auf Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen hinwirken	AA, BMZ, BMVg, BMFSFJ	Bilaterale Kontakte zu Regierungen, Parlamenten, nicht-staatlichen Akteuren in Konfliktstaaten oder -regionen nutzen, um auf Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen zu drängen; Thema in EU mit Bezug auf Gemeinsame	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013

		Außen- und Sicherheitspolitik ansprechen	
Mitgliedschaft DEU in relevanten VN-Gremien anstreben	u.a. AA, BMZ, BMFSFJ	DEU kandidiert für relevante Gremien (z.B. FRK)	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013
Expertise zum Themenfeld der Res. 1325 in VN-geführten und anderen Friedenserhaltenden Missionen etc stärken	u.a. AA, BMVg, BMI	DEU setzt sich für Einrichtung von Gender-Adviser-Stellen und Trainingskapazitäten im Rahmen der VN, EU etc. ein und finanziert entspr. Maßnahmen	Überprüfung zu Umsetzungsbericht 2013

Anhang

Anhang: Was hat Deutschland konkret getan? Ausgewählte Projektbeispiele (Tabelle)

Paragraph in Res.1325 (2000)	Maßnahme	Ziel	Umsetzungszeitraum	Mittel für aktuelle Phase (in Euro)/Zust. Ressort
OP 1, 8 (c)	Gender Mainstreaming in Afghanistan	Ausgewählte Ministerien auf nationaler/Provinzebene integrieren die Genderperspektive in ihrer Politikgestaltung, berücksichtigen sie bei der Planung und Umsetzung ihrer Programme/Projekte und arbeiten sie in ihre Haushalte ein. Einbeziehung von Frauen und Männer, weil sie zentral für den erforderlichen gesellschaftlichen Veränderungsprozess sind.	2007 – 2010 (seit 2005)	3.500.000 BMZ
OP 1, 8 (c)	Strukturförderung Frauenministerium in Pakistan	Frauenministerium und Abteilungen für Frauenförderung auf Provinzebene sind in der Lage, ihrem Mandat gemäß darauf hinzuwirken, dass das pakistanische Poverty Reduction Strategy Papers (PRSP), Projekte, Politiken, Programme in den prioritären Sektoren des Nationalen Aktionsplans eine durchgehende Genderorientierung aufweisen.	2005 – 2010	3.827.000 BMZ
OP 6	Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Ghana	KAIPTC deckt den Bedarf an integrierter Ausbildung für zivile Ausbildungsinhalte im Bereich Frieden und Sicherheit für Westafrika angemessen und nachhaltig ab. Zielgruppe sind u.a. Trainer nationaler, überregionaler und zivilgesellschaftlicher Institutionen, die Trainings zu Mainstreaming Gender and Women's Issues in Multi-dimensional Peace Support Operation erhalten (Training of Trainers, ToT).	2009 – 2012 (seit 2005)	4.400.000 BMZ
OP 6,7	Stärkung von Strukturen und Akteuren in und im Umfeld von Friedensmissionen in Ostafrika (EASBRIG) in Afrika (überregional)	Die Planung und das Training für friedensunterstützende Missionen unter der Verantwortung von EASBRICOM erfolgen nach einem integrierten Ansatz entsprechend den Standards der UN und AU. Zielgruppen des Programms sind die von bewaffneten Konflikten in den Krisenregionen Afrikas betroffenen Menschen, wobei Frauen und Kinder in besonderem Maße zu Opfern der Gewalt werden. Mittler sind die für Friedensmissionen ausgesandten bzw. dafür vorbereiteten Personen, d.h. Militärs, Polizisten und zivile Fachkräfte sowie das Personal von EASBRICOM und der mit EASBRICOM zusammen arbeitenden Trainingsinstitutionen innerhalb und außerhalb der Region. Außerdem sind Vertreter der von Friedensmissionen betroffenen Länder inklusive der Konfliktparteien weitere Beteiligte.	2008 – 2011	3.000.000 BMZ
OP 6,7	Unterstützung der Internationalen Kon-	Das Konferenzsekretariat und die nationalen Koordinationsmechanismen erfüllen ihre zuge-	2008 – 2011 (seit 2004)	5.700.000 BMZ

	ferenz Große Seen in Afrika (überregional)	<p>wiesenen Aufgaben und Kerninitiativen des Pakts.</p> <p>Primäre Zielgruppe ist die Bevölkerung in den von den Gewaltkonflikten und deren Nachwirkungen am meisten betroffenen Gebieten der Großen Seen Region (Burundi, DR Kongo, Uganda und Ruanda), unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Kindern, die in besonderem Umfang Opfer der Gewaltherrschaft und der Willkür der Kriegsparteien wurden. Zielgruppe ist auch die Bevölkerung in den anderen 7 beteiligten Staaten, die ebenfalls von verbesserter regionaler Zusammenarbeit profitieren soll. Das Gebiet der elf IKGLR Mitgliedstaaten bewohnen schätzungsweise 250 Millionen Menschen, wovon der überwiegende Teil in sehr ärmlichen Verhältnissen d.h. unter der Armutsgrenze lebt. Der Pakt und die ihm zugrundeliegende Grundsatzklärung von Dar Es Salaam (2004) definieren die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter als Querschnittsthema, welches bei der Konzeption und Umsetzung aller gemeinsamen Projekte berücksichtigt werden muss. Ferner sind im Pakt spezielle Projekte und eine völkerrechtliche Vereinbarung zum Schutz von Frauen vor sexueller Gewalt verankert.</p>		
OP 7	Forum für Dialog und Frieden/Krisenprävention in Malawi	Wichtige staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen bieten der Bevölkerung, Frauen wie Männern, verbesserte Dienstleistungen im Bereich der konstruktiven Konfliktbearbeitung und Krisenprävention an.	2008 – 2009 (seit 2000)	1.203.490 BMZ
OP 7,8	Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung des Friedensprozesses in Nepal	Die Erbringung von Unterstützungsleistungen für die internierten PLA-Kämpfer und Bewohner der umliegenden Gemeinden wird von den betroffenen Interessengruppen als ein Beispiel für die beginnende, erfolgreiche Umsetzung des Friedensabkommens wahrgenommen. Frauen werden als Zielgruppe bei Reintegrationsmaßnahmen (Training zu Einkommen generierenden Aktivitäten, Konfliktlösungsmechanismen etc.) berücksichtigt.	2007 – 2010	5.000.000 BMZ
OP 7	Demokratisches Verhalten und Konfliktprävention durch schulische und außerschulische Bildung (überregional)	Bildungskonzepte zur Förderung friedlichen Zusammenlebens und sozialen Zusammenhalts durch Grundbildung werden in Schwerpunktstrategien und Vorhaben der deutschen EZ angewendet. Zielgruppen des Vorhabens sind Kinder und Jugendliche aus Regionen mit hohem und akutem Krisen- und Konfliktpotenzial und aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit einem hohen Bedarf an gezielten Maßnahmen der Bildungsförderung. Hierzu gehören Mädchen und Jungen in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen ebenso wie Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer schwierigen Lebensumstände keine Bildungseinrichtung besuchen.	2007 – 2010	1.000.000 BMZ

OP 7	Fonds "Krisenprävention und Konfliktbearbeitung" in Timor Leste	Ausgewählte timoresische Organisationen sind in der Lage, Initiativen zur Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung mit Jugendlichen umzusetzen. Zielgruppe des Vorhabens sind junge Männer und Frauen im städtischen und ländlichen Raum, die in einem konfliktiven Umfeld leben, d.h. in Gemeinden, in denen vornehmlich Jugendliche ihre Konflikte häufig gewalttätig austragen.	2009-2011	1.000.000 BMZ
OP 7,10	Friedensentwicklung und Konflikttransformation in gefährdeten Gebieten, insbesondere Mindanao auf den Philippinen	Ausgewählte Nichtregierungsorganisationen und Regierungsorganisationen verbessern ihre Dienstleistungen und Fördermaßnahmen in den Bereichen Konflikttransformation, Friedensentwicklung und Armutsminderung in krisengefährdeten Gebieten Mindanaos. Durch das Einrichten eines Kleinmaßnahmenfonds werden in ausgewählten Gebieten Mindanaos konfliktgefährdete Zielgruppen in ihren Bestrebungen zur Armutsminderung und Konfliktbewältigung unterstützt.	2002 – 2009	3.690.000 BMZ
OP 7,10	Unterstützung von Frieden, Sicherheit und Good Governance in der SADC-Region	Der politische Integrationsprozess in der SADC-Region ist im Hinblick auf die Förderung von Frieden und Sicherheit, Demokratie und Gute Regierungsführung erfolgreich unterstützt. Zielgruppe ist die Gesamtbevölkerung der SADC-Staaten. Zu diesen zählen insbesondere die Bevölkerungsgruppen, deren Lebensqualität durch bestehenden Konflikte und Bürgerkriege, mangelnde Beteiligung an politischen Prozessen und Defizite in der Regierungsführung sowie Kriminalität massiv beeinträchtigt ist. Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Minderheiten sind von den Folgen bewaffneter Konflikte sowie Kriminalität in besonderem Maße betroffen.	2007 – 2010 (seit 2005)	6.550.000 BMZ
OP 7,8	Kooperationsvorhaben Programm Friedensförderung in der Casamance in Senegal	Die Bevölkerung in ausgewählten Zonen der Casamance beteiligt sich an der Konfliktminderung und der Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Zielgruppe sind die Bewohner der Krisenzonen, auch unter Einbezug der Familien und Einzelpersonen, die sich in die Nachbarländer zurückgezogen haben und rückkehrwillig sind. Es sind Personen, die besonders durch die Auswirkungen der Konflikte betroffen sind (Flüchtlinge, intern Vertriebene, integrationsbereite Rebellen), direkt oder indirekt durch den Konflikt verarmte oder benachteiligte Personengruppen, u.a. Frauen, welche die Hauptlast der Krise tragen.	2007 – 2010 (seit 2004)	5.800.000 BMZ
OP 7, 8 (a),(c), 11, 13	Friedensentwicklung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft in	Im Programm CERCAPAZ spielt Gender auf allen Ebenen eine bedeutende Rolle und die Genderthematik wird durch eine Querschnitts-Strategie verfolgt. Auf lokaler Ebene wurde in Anlehnung an die	2009 – 2012 (seit 2007)	10.000.000 BMZ

	Kolumbien (CERCAPAZ)	VN-Resolution 1325 und 1820 eine Friedensagenda mit Genderperspektive erarbeitet. Eine beispielhafte Aktivität im Zusammenhang mit der Nutzung von Medien zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter ist die Erstellung von 5 Kurzfilmen und 5 Schulungsmodulen, die die spezifischen Beiträge und Leistungen von Frauen zur Friedensentwicklung in Kolumbien sichtbar machen.		
OP 8	Unterstützung alternativer Konzepte zur Konfliktbearbeitung in Timor-Leste	Ziel ist, das Konfliktlösungspotential der Akteure der Zivilgesellschaft zur zivilen Konfliktbearbeitung in zwei Distrikten zu stärken. Auf lokaler Ebene sind es die Nutzer der Dienstleitungen der Mediatoren, potentiell die gesamten Bevölkerung in zwei Distrikten. Auf nationaler Ebene sind es die Entscheidungsträger in Regierungsinstitutionen, Justizministerium und Ministerium für öffentliche Verwaltung, die sich mit der Standardisierung von Mediationsprozessen befassen. Da die finanziellen Ressourcen von Frauen oft zu eingeschränkt sind, um von dem von Leistungen und Gütern abhängigen traditionellen Schlichtungsverfahren zu profitieren, werden die Belange der Frauen verstärkt in zu entwickelnde Konzepte eingebracht.	2008 – 2011	1.500.000 BMZ
OP 8	Programm zur Unterstützung des Friedensprozesses (PCON) in Guatemala	Die von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren geförderten Prozesse der Aussöhnung, Prävention und friedlichen Konfliktbearbeitung funktionieren nachhaltig auf der nationalen und dezentralen Ebene. Zielgruppe des Vorhabens ist die vom internen bewaffneten Konflikt betroffene Bevölkerung, insbesondere die am stärksten betroffene Mayabevölkerung. Zu den spezifischen Zielgruppen gehören Indigenafrauen und Nachkommen der Opfer des Bürgerkrieges.	2006-2010 (seit 2001)	(10 132 493) 4.706.000 BMZ
OP 8	Kooperationsvorhaben Unterstützung des Programmes zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen in Burundi	In der Provinz Gitega sind die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Versöhnung verbessert. Vor allem Rückkehrerinnen haben von den Maßnahmen profitiert.	2008 -2010 (seit 2003)	3.415.307 BMZ
OP 8 (c)	Unterstützung der OAS-Mission im Bereich Opferschutz in Kolumbien	Die Mission der Organisation Amerikanischer Staaten zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien (MAPP/OEA) finanziell bei ihren Engagement zum Opferschutz zu unterstützen. Mit dem deutschen Beitrag wurde von der MAPP-OEA ein Projekt zur Stärkung von Opfergruppen im Departement Norte de Santander durchgeführt. Hierbei ging es um die Aufklärung über die Rechte der Opfer im Rahmen des Prozesses „Gerechtigkeit und Frieden“, die gegenseitige Annäherung von und Vertrauensbildung zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft, die Sicherstellung der Teilnahme	2008 – 2011	1.000.000 BMZ

		der Opfer am Prozess und der Schaffung eines Netzwerks von Opfergruppen. Hierbei handelte es sich um eine Pilotmaßnahme die aufgrund ihres Erfolges von MAPP/OEA zwischenzeitlich auf andere Regionen des Landes ausgeweitet wird. Auch die Regierung des Departements will das Modell in anderen Gemeinden reproduzieren. In der Arbeit mit der vertriebenen Bevölkerung und den Gemeinden, die Ex-Kombattanten aufnehmen, integriert MAPP/OEA Themen wie Gender, Kinderrechte und Einhaltung der Rechte der indigenen Völker und afrokolumbianischen Gemeinschaften.		
OP 8 (a),10	Programm zur Unterstützung der Dezentralisierung und Kommunalentwicklung für den Frieden in Kolumbien	Staat und Zivilgesellschaft unterstützen dezentrales Regierungshandeln durch Verbesserung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen zur Reduktion von Konfliktpotenzial Bevölkerung kleiner und mittlerer Gemeinden ausgewählter Departments Kolumbiens. Frauen und Jugendliche werden in den Wirtschafts- und Sozialkomponenten des Programms berücksichtigt.	2002 – 2008	7.090.751 BMZ
OP 8 (c)	Förderung von sozialer Gerechtigkeit, Versöhnung und nationaler Kohäsion in Kenia	Kompetente staatliche und nicht-staatliche Akteure auf mehreren Verwaltungsebenen werden von den Kommissionen der Reformagenda aktiv und effektiv geführt und unterstützt, Aktivitäten zur Versöhnung und nationaler Kohäsion sowie zu sozialer Gerechtigkeit durchzuführen. Die Zielgruppe ist die Bevölkerung Kenias, mit Schwerpunkt auf Opfer von Menschenrechtsverletzungen (unter besonderer Beachtung von Gewalt gegen Frauen); Opfer ökonomischen Unrechts; Vertriebene (IDPs) und Rückkehrer; Gewalttäter, insbesondere Jugendliche. Die TZ-Maßnahme beinhaltet die Aufarbeitung von Unrecht und Gewalt durch die Truth, Justice and Reconciliation Commission. Frauen wurden in hohem Maße zu Opfern von Gewalt und Unrecht und bilden so eine wichtige Zielgruppe der Maßnahme.	2009 – 2012	5.000.000 BMZ
OP 8 (c)	Förderung der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) im Bereich Frieden und Sicherheit in Afrika (überregional)	Das IGAD Sekretariat agiert als zuverlässiger Partner für die Mitgliedsländer, die AU und die internationalen Entwicklungspartner mit besonderer Kompetenz im Bereich "Frieden und Sicherheit" in der IGAD Region. Zielgruppe des Vorhabens ist die Bevölkerung in den Mitgliedsländern von IGAD. Erfolgreiche gemeinsame Bemühungen der IGAD-Mitgliedsländer zur Schaffung von Frieden und Stabilität in der Region stellen einen direkten Nutzen für die gesamte Bevölkerung in den Mitgliedsländern dar. Frauen und Kinder sind in Gewaltkonfliktsituationen die am meisten Betroffenen, so dass Eindämmung von Gewaltkonflikten ihnen besonders nutzt.	2008-2011 (seit 1988)	4.920.000 BMZ

OP 8 (c),10	Unterstützung von Reformen zur Verringerung der Gewalt gegen Frauen in Pakistan	In der Provinz Punjab werden verbesserte Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Opferunterstützung umgesetzt.	2005-2009	2.000.000 BMZ
OP 10	Stärkung von Frauenrechten zur Gewaltprävention in Kolumbien	Der Zugang von vertriebenen Frauen zu ihren Rechten auf Beteiligung und Schutz vor Gewalt wird durch die gestärkten Kapazitäten von ausgewählten staatlichen Institutionen, nicht-staatlichen Netzwerken und Organisationen, die sich für die Rechte vertriebener Frauen einsetzen, verbessert.	2010-2011	2.000.000 BMZ
OP 10	Förderung der Rechte der Frauen in Kambodscha	Das Ministerium für Frauenangelegenheiten (MOWA), weitere relevante Regierungsstellen und zivilgesellschaftliche Organisationen setzen das Gewaltschutzgesetz wirksam und effizient um.	2006-2010 (seit 2000)	4.000.000 BMZ
OP 11	Programm zur Armutsbekämpfung und Krisenprävention durch Förderung der guten Regierungsführung in Ruanda	Beispielhafte Aktivitäten in der Komponente Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft: Im Bereich Sexualstrafrecht erarbeitete das ONPJ (L'Organe National de Poursuite Judiciaire) Formulare, die in Fällen von Sexualstraftaten eine konkrete Arbeitshilfe für Polizei und Staatsanwaltschaft bilden. Zudem besteht eine Zusammenarbeit zwischen ONPJ und Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf fort: Die von der Klinik durchgeführten DNA-Analysen tragen erheblich zur sicheren Beweiswürdigung im Bereich des Sexualstrafrechts in Ruanda bei. Die vor Etablierung dieser Zusammenarbeit übliche Würdigung allein des Zeugenbeweises war mit großen Unzulänglichkeiten verbunden. Diese erreichten eine deutliche Verbesserung im Strafprozess und führten zu einem erhöhten Vertrauen der Bevölkerung – und insbesondere der Frauen - in die Arbeit von Staatsanwaltschaft und Gerichten.	2007-2011	7.971.000 BMZ
OP 13	Beratung des Hochkommissariats für Wiedereingliederung in Kolumbien	Das Hochkommissariat für Reintegration (ACR) ist befähigt, den Prozess der Reintegration auf lokaler und nationaler Ebene zu analysieren und zu dokumentieren. Hierzu wurden ein gender-differenziertes Erfassungssystem in 40 Service-Zentren für Demobilisierte zur Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse erstellt.	2008-2010	250.000 BMZ
OP 13	Deutscher Beitrag zum Multi-Donor Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm (MDRP)	Ex-Kombattanten aus Regierungstruppen und bewaffneten Gruppen in bis zu sieben Ländern (DR Kongo, Ruanda, Burundi, Angola, Uganda, Republik Kongo und ZAR) sind Zielgruppen des MDRP. Schätzungen gehen von bis zu 396.000 Kombattanten aus, die unter dem MDRP demobilisiert und reintegriert werden sollen. Neben einer geringen Anzahl weiblicher Kämpferinnen sind die Ex-Kombattanten männlichen Geschlechts, bei deren Reintegration aber auch ihre Familien einzubeziehen sind.	2002-2010	12.900.000 BMZ

OP 8a, Op 12	Humanitäre Hilfe in der Demokratischen Republik Kongo (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)	Humanitäre Hilfsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Zivilbevölkerung in den Krisenregionen in Nord-Kivu, Süd-Kivu und Katanga, u.a. Ausbildung und Medikamente für Gesundheitszentren und 22 Beratungszentren, die für Opfer sexueller Gewalt, in der Regel Frauen, spezielle medizinische Versorgung und psychologische Unterstützung bereitstellen, sowie Notmaßnahmen der HIV-post-exposure-Prophylaxe	01.März 2008 – 31. Dezember 2008	2.000.000 AA
Op 8a, OP 12	Humanitäre Hilfe für 12.000 Binnenvertriebene in Bakool und Waajid, Somalia (World Vision)	Verbesserung der Versorgung mit Trinkwasser, u.a durch die Errichtung von Brunnen. Für jeden Brunnen wurde ein Wasserkomitee gegründet; mind. 40 % der Mitglieder dieser Komitees waren Frauen, da Wasserholen und Pflege sanitärer Anlagen in Somalia traditionell in der Verantwortung der Frauen liegt. Männer wurden in die Komitees aufgenommen, um ihnen die Bedeutung dieser Aufgabe zu verdeutlichen und so das Ansehen der Frauen in der Gemeinschaft zu stärken. Bereit gestellte Nothilfepakete wurden vornehmlich an von Frauen geführte Haushalte verteilt, die in der Regel bedürftiger sind.	01. April 2008 - 28. Februar 2009	339.638 AA
OP 8a, OP 12	Humanitäre Hilfe im Gazastreifen (medico international e.V.)	Beitrag zur Sicherstellung der Basisgesundheitsdienste der Palestinian Medical Relief Society durch die Beschaffung von Medikamenten sowie Deckung der laufenden Kosten für die zwei mobile Kliniken und für erweiterte Dienste in der Jabalia-Klinik. Vor allem Frauen, Kleinkinder und Babys werden im Kontext der Nothilfe berücksichtigt, die Leistungen werden ihren besonderen Bedürfnissen angepasst. Generell haben mobile Kliniken für Frauen besondere Bedeutung, weil diese, besonders in ländlichen Gebieten, weniger mobil und stärkeren Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit unterworfen sind.	März-August 2009	191.545 AA
OP 8a, OP 12	Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in den 17 Flüchtlingslagern von Kabul, Afghanistan (ADRA Deutschland e.V.)	187 Frauen aus verschiedenen Distrikten Kabuls wurden als Näherinnen eingestellt. Sie sollten ca. 7.750 Decken für das Projekt nähen. Die Frauen erhielten pro Decke einen Lohn, der zu 100 % über dem Marktpreis liegt. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Frauen den strengen Winter mit ihren Kindern überleben, die ansonsten häufig zum Betteln auf die Straße geschickt werden. Die Decken wiederum kamen Bedürftigen in den Flüchtlingslagern zu gute.	16.November 2009 – 15. Februar 2010	150.000 AA
	Humanitäre Hilfe während des extrem kalten Winters in der Mongolei (World Vision)	Das Projekt berücksichtigt insbesondere die medizinischen Bedürfnisse von stillenden Müttern und Schwangeren. Ein Teil der Zielgruppe lebt als Nomaden. Unter ihnen gibt es über 800 schwangere Frauen. Auf Grund der extremen Witterungsbedingungen gehören sie zu einer	1.April – 31.Juli 2010	100.000 AA

	Deutschland)	besonders gefährdeten Gruppe für Infektionskrankheiten. Darüber hinaus sind sie stark in ihrer Mobilität eingeschränkt und können nur erschwert in Krankenhäuser gelangen, um angemessene Geburtshilfe und Unterstützung bei der Betreuung sowie Anleitung zur Ernährung der Neugeborenen zu bekommen.		
OP 8a, OP12	Nothilfe für Bedürftige in Lubero, Provinz Nord-Kivu, Demokratische Republik Kongo (Diakonie Katastrophenhilfe)	Deckung des humanitären Bedarfs von 4.000 Haushalten intern Vertriebener und Aufnahmefamilien, u.a. Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz für die Probleme der Überlebenden geschlechterbezogener und sexueller Gewalt in der allgemeinen Bevölkerung des Projektgebiets, Schulung für 20 Angehörige der Strafverfolgungsbehörden über die Gesetzeslage zu sexueller Gewalt und die einschlägigen juristischen Verfahren	01.Juni 2010 – 30. September 2010	359.847 AA
OP 7, OP11	Beratung der Pakistanischen Polizei im Umgang und Verfahren zu weiblichen Gewaltopfern: Aufbau einer Gender Unit, Pakistan	Verbesserung beim Umgang mit Frauen als Opfer von Gewalt Schaffung von Anlaufstellen	2009-2012	1.800.000 AA
OP 7, OP 11	Schulungen im Bereich Frauen- und Kinderrechte durch die NRO Indus Resource Centre, Pakistan	Verbesserung des Wissens über Frauen- und Kinderrechte; Reduzierung der Gewalt gegen Frauen und Kinder im Sindh	2010	20.000 AA
OP 7, OP11	Schulungen durch die NRO PAINAM im Bereich Menschenrechte und speziell Frauenrechte in Pakistan	Stärkung von Menschenrechtsverteidigern und Frauenrechten (PAINAM) zur Stärkung der Zivilgesellschaft und um Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken	2010	68.000 AA
OP 7, Op11	Menschenrechtsschulung in Frauen- und Jugendabteilungen in pakistanischen Gefängnissen	Projekte in Zusammenarbeit mit der „Womens Prison Welfare Society“, Ziel Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins von Inhaftierten und Justizangestellten	2010	25.000 AA
Op 7, Op 11	Schutz Frauenrechte (Rajja Community Development Programme), Pakistan	Aufklärung über Frauenrechte zur Verminderung der Gewalt gegen Frauen in Khyber Pakhtunkwa, Pakistan	2010	12.000 AA
Op 8 (a)	Aufbau mobiler Gesundheitsstationen sowie Ausbildung von Hebammen in den ländlichen und medizinisch völlig unterversorgten Nordprovinzen Kun-	Verbesserung der bisher unzureichenden medizinischen Versorgung, insb. von Frauen und Kindern	2010-2012	18.756.307 AA

	us, Takhar und Bakhshshah/ Afghanistan			
OP 11	NRO „Medica Mondiale – Rights of Afghan Women and Girls	Rechtsberatung für Frauen in den Städten Mazar-e-Sharif, Kabul und Herat	2009-2010	547.051,68 AA
OP 6, OP7	Existenzgründung: Seminar für irakische Frauen/Fortbildungsprogramm für Trainerinnen in Kurdistan	Langfristige Ausbildung mit Ziel Existenzgründung für Frauen im Irak, Fortbildung von Trainerinnen der Frauenunion in Kurdistan	2008	62.000 AA
OP 6, OP7	Förderung des Frauenwahlrechts in Cote d'Ivoire	Unterstützung des Wahlprozesses in CIV, Information bes. von Wählerinnen über Prozess und Wahlrecht	2008	20.700 AA
OP 6, OP 7	Frauenrechte in Sambia stärken	Ausbildung zu Frauenrechten und Vermeidung häuslicher Gewalt für Frauen, traditionelle Führer und Behörden, mit YWCA Young Women's Christian Association	2008	24.400 AA
OP 6, OP7	Förderung von Frauenrechten und Schutz vor Diskriminierung in Nicaragua	Bewusstseinsbildung durch Seminare, Einbindung von Randgruppen und staatlichen Stellen	2009	50.300 AA
OP 6, OP 7	Menschenrechtsschulung der nigerianischen Polizei	Angeht die Stellung der Frau in der nigerianischen Gesellschaft besteht großer Bedarf an Sensibilisierung der Polizei zu Menschenrechtsstandards, insbes. Im Umgang mit Frauen und Mädchen,	2009	17.200 AA
OP 6, OP7	Schulung von Lehrpersonal in Pakistan zu Frauenrechten	Das Projekt fördert Aufklärungs- und Ausbildungsarbeit zu Menschen- und Frauenrechten im Rahmen der Schulausbildung. Lokale Berater erarbeiten paschtusprachige Materialien und Ausbildungskomponenten für Lehrpersonal	2010	83.100 AA
OP 10, OP 11	Bekämpfung sexueller Gewalt, Rehabili-	Projekt mit der NGO AFEJUCO(Juristinnenvereinigung Kongo): psychologische und rechtliche	2008	11.400

	tierung von Opfern sexueller Gewalt im Ost-Kongo	Betreuung von Frauen und Kindern, die Opfer sexueller Gewalt wurden;		AA
OP 10, OP 11	Betreuung von Opfern von Gewalt in Guatemala	Soziale, psychologische und physische Betreuung von Opfern von Gewaltdelikten und Präventionsmaßnahmen mit Schwerpunkt Gender und Menschenrechte	2009	17.100 AA
OP 10, OP 11	Menschenrechtsschulung für weibliche Opfer von Gewalt in El Salvador	Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Bereich Gewalt gegen Frauen, psychologische Betreuung, juristische Beratung und handwerkliche Ausbildung als Grundlage eigener wirtschaftl. Existenz	2009	17.500 AA
OP 6, OP 11	Rechtssicherheit für Frauen in Tschetschenien stärken	Rechtaufklärungskampagnen u.a. in Flüchtlingslagern, Aufbau eines Netzwerkes für geflohene oder vertriebene Frauen	2008	19.700 AA
OP 12. Op 11	Stärkung von Frauenrechten in palästinensischen Flüchtlingslagern im Libanon	Fortbildung für Mitarbeiterinnen des Women's Program Center, Ziele: Mitarbeiterinnen zu Leitung der Organisation befähigen, WPC bei Maßnahmen zur Stärkung der rechtlichen und sozialen Stellung von palästinensischen Flüchtlingsfrauen unterstützen	2009	44.500 AA
OP 7, Op11	Stärkung des Familienrechts and in Tadschikistan	Beratung bei Anpassung des Familienrechts an int. Menschenrechtsstandards in Tadschikistan	2010	16.000 AA
OP 11	Maßnahmen gegen häusliche Gewalt in der Ukraine	Weiterbildung von Polizisten/Polizistinnen in Zusammenarbeit mit der NGO „Sumy Local Crisis Center“, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit	2010	31.000 AA
OP 7	Gleichstellung indigener Frauen in Peru	Fortbildung und Radio-Kommunikation in Zusammenarbeit mit der NGO MINGA-Peru im Amazonas-Gebiet	2010	55.000 AA
OP 7, Op11	Bekämpfung weibl. Genitalverstümme-	Im Land tourende Aufklärungsaktion gg. Praxis der Genitalverstümmelung in Kooperation mit dem Frauen- und Familienministerium von	2010	80.000

	lung in Dschibuti	Dschibuti		AA
OP7	Bekämpfung weibl. Genitalverstümmelung in Uganda	Aufklärungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der NGO „Reach“	2009	21.900 AA
OP11	Zugang zu Justiz für Frauen in Uganda	Unterstützung des UNIFEM-Programms für Zugang ugandischer Frauen zu Justiz und Rechtsmitteln	2009-2010	1.230.000 AA
OP 1	Zugang von Frauen zu Entscheidungspositionen am Horn von Afrika	Beteiligung an Regional-Projekt des Club de Madrid, das Frauen am Horn von Afrika den Zugang zu politischen und wirtschaftlichen Entscheidungspositionen zu erleichtern. Seminaren und Workshops stärken die Fähigkeit von Frauen zur Konfliktlösung (leadership skill) und unterstützen Frauen beim Ausbau ihrer angemessenen Repräsentation in demokratischen und friedensschaffenden Institutionen in der Region.	2009	153.600 AA
OP4,5,6,7	Entwicklung e. Trainingsprogramms der Police-Division der VN-Abteilung für Friedensmissionen (DPKO)	Entwicklung eines standardisierten Curriculums zur Ausbildung von Polizistinnen / Polizisten in Polizei-Komponenten von VN-Friedensmissionen zur Verhinderung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt	2010-2011	1.405.000 AA